



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderreport 67

Angola

Allgemeine Situation und Menschenrechtslage

Stand: 02/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Kurzfassung

Der Länderreport befasst sich mit der aktuellen Lage im Land Angola. Seit 2017 hat Präsident João Lourenço die Regierung übernommen. Er führt die Regierungstradition der Partei Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA) fort, mit der Präsident José Eduardo dos Santos das Land zuvor von 1979 bis 2017 geführt hatte. Präsident Lourenço versprach Veränderungen und greift auch einige Probleme, wie die Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption, an. Gleichzeitig führt die Regierung die jahrzehntelange Praxis staatlicher Repressionen fort. Der wirtschaftliche Reichtum, über den das Land verfügt, kommt weiterhin wenig in der Bevölkerung an. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die allgemeine gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und menschenrechtliche Situation des Landes.

Abstract

The country report addresses the current situation in Angola. President João Lourenço has been in power since 2017. He is continuing the governing tradition of the Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA) party, with which President José Eduardo dos Santos previously led the country from 1979 to 2017. President Lourenço promised change and is also focusing on some problems, such as the fight against the widespread corruption. At the same time, the government is continuing the decades-long practice of state repression. The country's economic wealth is still barely reaching the population. This report provides an overview of the general social, political, economic and human rights situation in the country.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Allgemeine Situation	2
1.1. Bevölkerung.....	3
1.1.1. Sprachen	4
1.1.2. Ethnische Zusammensetzung	4
1.1.3. Religion	5
1.2. Politisches System	6
1.2.1. Staatsorgane	7
1.2.2. Parteien und Wahlgeschehen.....	8
1.2.3. Sicherheitsbehörden und Militär	8
1.3. Politische Lage	10
1.4. Wirtschaft und humanitäre Lage	11
1.5. Gesundheitsversorgung.....	13
1.6. Korruption	14
2. Menschenrechtslage.....	15
2.1. Ethnische Zugehörigkeit.....	16
2.2. Religionsfreiheit.....	17
2.3. Politische Handlungsfreiheit	18
2.3.1. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	19
2.3.2. Meinungs- und Pressefreiheit	20
2.3.3. Opposition.....	21
2.4. Rechtswidrige Zwangsräumungen	23
2.5. Situation von Frauen und Kindern	24
2.6. Situation von LGBTIQ-Personen	28
2.7. Menschen mit Behinderung oder Krankheit	29
2.8. Menschenhandel	30

2.9. Strafverfolgung und Vorgehen der Sicherheitskräfte	32
2.9.1. Todesstrafe	32
2.9.2. Folter und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung	32
2.9.3. Haftbedingungen.....	33
3. Literaturverzeichnis.....	35

Abkürzungsverzeichnis

APN	Nationale Patriotische Allianz, port. Aliança Patriótica Nacional
CASA-CE	Koalition Breite Konvergenz der Rettung Angolas – Wahlbündnis, port. Convergência Ampla de Salvação de Angola – Coligação Eleitoral
FLEC	Front für die Befreiung der Enklave Cabinda, port. Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda
FNLA	Nationale Front zur Befreiung Angolas, port. Frente Nacional de Libertação de Angola
GBV	Geschlechtsspezifische Gewalt, engl. gender-based violence
HRW	Human Rights Watch
INAC	Nationales Institut für Kinder, port. Instituto Nacional da Criança
INAR	Nationales Institut für religiöse Angelegenheiten, port. Instituto Nacional para os Assuntos Religiosos
IURD	Universalkirche des Königreichs Gottes, port. Igreja Universal do Reino de Deus
LGBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queers, engl. Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex and Queers
MASFAMU	Ministerium für soziale Maßnahmen, Familie und Frauenförderung, port. Ministério da Acção Social, Família e Promoção da Mulher
MPLA	Volksbewegung zur Befreiung Angolas, port. Movimento Popular de Libertação de Angola
NGO	Nichtregierungsorganisation, engl. non-governmental organisation
OHCHR	Büro des Hochkommissars für Menschenrechte, engl. Office of the High Commissioner for Human Rights
PHA	Humanistische Partei von Angola, port. Partido Humanista de Angola
P-NJANGO	Nationalistische Partei für Gerechtigkeit , port. Partido Nacionalista para a Justiça
PRA-JA	Partei der Angolanischen Renaissance - Gemeinsam für Angola, port. Partido do Renascimento Angolano - Juntos Por Angola
PRS	Partei der sozialen Erneuerung, port. Partido de Renovação Social
RSF	Reporter ohne Grenzen, frz. Reporters sans frontières
UNITA	Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas, port. União Nacional para a Independência Total de Angola
USDOS	Außenministerium der Vereinigten Staaten, engl. United States Department of State

1. Allgemeine Situation

Angola liegt an der südwestafrikanischen Küste am atlantischen Ozean, benachbart von der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Kongo, Sambia und Namibia (siehe Abb. 1-1) und verfügt über die siebtgrößte Landesfläche des Kontinents. Angola geriet international insbesondere ins Blickfeld durch den 27 Jahre andauernden gewaltsamen Bürgerkrieg (1975 – 2002)¹ und die anschließende jahrzehntelange autokratische Herrschaft der Familie dos Santos. Angola ist ein Land mit enormen natürlichen Ressourcen. Die nach wie vor weit verbreitete Korruption hemmt jedoch das Potenzial des Landes und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung auf finanzieller, infrastruktureller und technischer Ebene ein.

Die jetzige Regierung wird noch immer von der Partei Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA), deren Vorsitzender der im Jahr 2022 verstorbene José Eduardo dos Santos war, gestellt und steht weiterhin unter den Nachwirkungen der jahrelang etablierten, autoritären, restriktiven Strukturen im Land. Dos Santos zog sich 2017 aus der Politik zurück und übergab die Macht an seinen ehemaligen Verteidigungsminister João Lourenço.² Seit dem 28.09.2017 befindet sich die Regierung unter Präsident Lourenço im Amt. Im Jahr 2022 wurde Lourenço nach dem Sieg der MPLA bei den Parlamentswahlen erneut im Amt bestätigt. Seine Regierung versprach Veränderungen und greift auch einige Probleme, wie die Bekämpfung der Korruption, an. Gleichzeitig führt die neue Regierung aber auch die jahrzehntelange Praxis staatlicher Repressionen fort. Die regierende Partei verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Macht zu konsolidieren, wenn nötig auch gegen den Willen der Bevölkerung. Der wirtschaftliche Reichtum, über den das Land verfügt, kommt bislang wenig in der Bevölkerung an. Aktuell sieht sich der Staat zudem mit unerwarteten klimatischen Bedingungen und folgenden Ernährungsschwierigkeiten sowie steigender Inflation konfrontiert. Die Bevölkerung ist zunehmend unzufrieden über die hohen Lebenshaltungskosten und nicht eingehaltene Wahlkampfversprechen. Besonders die junge Bevölkerung, in der zudem hohe Arbeitslosigkeit herrscht, versucht sich bei dem Staat Gehör zu verschaffen; Angolas Bevölkerung ist im internationalen Vergleich durchschnittlich eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit.³

¹ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Vor 20 Jahren. Ende des Bürgerkriegs in Angola, 23.02.2022;
Weiterführende Informationen zum Bürgerkrieg in Angola finden sich unter Kapitel 1.2. Politisches System.

² Deutsche Welle (DW): Angola. L'héritage politique de dos Santos disputé, 18.07.2022.

³ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 2;
BBC News: Angola Country Profile, 21.02.2023;
Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023;
Klug, Richard: Machtwechsel nach fast 50 Jahren?, in: Tagesschau, 24.08.2022;
Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023;
United States Department of State (USDOS): 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023.



Abbildung 1-1: Politische Landkarte mit Verwaltungseinheiten auf Provinzebene sowie Provinzhauptstädten, wichtigen Städten, Straßen und Flüssen (Quelle: UN Geospatial Information Section⁴)

1.1. Bevölkerung

Der Großteil der knapp 36 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner Angolas lebt in der westlichen Hälfte des Landes, wobei dort vor allem urbane Gebiete mit knapp 70 % der Bevölkerung die höchste Dichte aufweisen.⁵ Etwa neun Mio. Menschen leben in der Metropole Luanda, der Hauptstadt und größten Stadt des Landes.⁶ Das Medianalter der angolansichen Gesellschaft liegt bei 16,2 Jahren. Zahlen aus dem Jahr 2023 zufolge sind knapp die Hälfte der Menschen im Alter unter 14 Jahren. Da der Anteil der 15- bis 64-jährigen Menschen etwa die andere Hälfte der Bevölkerung bildet, ergibt sich mit nur 2,33 % ein sehr kleiner Anteil an Menschen über 65 Jahren.⁷ Damit liegt Angola hinsichtlich des Medianalters im internationalen Vergleich auf Rang 225 von 227 Rängen.⁸

⁴ UN Geospatial Information Section: Map of Angola. No. 3727 Rev. 4, 2008.

⁵ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, Geography; Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Steckbrief.

⁶ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society; Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Steckbrief.

⁷ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society; Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung.

⁸ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Country Comparisons, 2023, Median Age.

Mit der weltweit zweitstärksten Geburtenrate von rund 41 Geburten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und durchschnittlich 5,76 Geburten pro Frau, wächst die Bevölkerung im internationalen Vergleich schneller als in den meisten Ländern der Erde.⁹

1.1.1. Sprachen

Mit wenigen Ausnahmen gehören fast alle angolanschen Sprachen zu den Bantu-Sprachen der Niger-Kongo-Sprachfamilie.¹⁰ Nach der kolonialen Vergangenheit und der damit verbundenen Präsenz der Portugiesen ist Amts- und Verkehrssprache des Landes auch nach dem Erlangen der Unabhängigkeit im Jahr 1975 nach wie vor Portugiesisch.¹¹ In einer Erfassung der Sprachenverteilung im Rahmen des Zensus im Jahr 2014, in dem die Befragten die Angabe von mehr als einer Sprache machen konnten, gaben 71,2 % der Bevölkerung an, die portugiesische Sprache zu sprechen. Weitere 23 % der Menschen sprechen nach eigenen Angaben die Sprache Umbundu (auch Ubundo), 8,2 % Kikongo und 7,8 % Kimbundu. Weitere vertretene Sprachen sind unter anderem Chokwe, Nhaneca und Nganguela.¹²

1.1.2. Ethnische Zusammensetzung

Die Ethnien Ovimbundu, Kimbundu und (Ba)kongo stellen mit jeweils 37 %, 25 % und 13 % die größten ethnischen Gruppen in der angolanschen Bevölkerung dar. Die restliche Bevölkerung setzt sich aus diversen anderen Ethnien, aus Einwohnerinnen und Einwohnern europäischer Herkunft oder gemischter Herkunft zusammen (siehe Abb. 1.1.2-1).¹³



Abbildung 1.1.2-1: Karte von Angola mit den Hauptsiedlungsgebieten ethnolinguistischer Gruppen (Quelle: Public domain via Wikimedia Commons¹⁴)

⁹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung.

¹⁰ Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023.
¹¹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, Introduction; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung.

¹² Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung.

¹³ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society.

¹⁴ Derivative work. Jon C.: Angola Ethnic map, Public domain via Wikimedia Commons, 01.01.2011.

1.1.3. Religion

In Angola gibt es keine Staatsreligion.¹⁵ Dem letzten Zensus aus dem Jahr 2014 zufolge sind 79,2 % der angolanischen Bevölkerung Anhänger christlichen Glaubens, von denen sich 41,1 % zur römisch-katholischen und 38,1 % zur protestantischen Glaubensrichtung zählen. 12,3 % beziehungsweise 8,6 % der Befragten gaben an entweder keinen oder anderen Religionen, wie beispielsweise dem Judentum, Islam, Bahā'itum oder Animismus, anzugehören.¹⁶

Unter den protestantischen Kirchen im Land gehören die Church of Our Lord Jesus Christ in the World (etwa 2,8 Mio. Glaubensmitglieder) und die Universal Church of the Kingdom of God (etwa 500.000 Glaubensmitglieder) sowie die Siebenten-Tags-Adventisten, die Methodisten, die Baptisten und die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage zu den mitgliedstärksten Kirchen.¹⁷ Diese Kirchen zählen zur sogenannten Pfingstbewegung, auch Pentekostalismus, bei der das Wirken des Heiligen Geistes im Zentrum der Lehre und Glaubenspraxis steht.¹⁸ Aktuell stellen Pfingstbewegungen neben dem Islam die am schnellsten wachsenden Religionsgemeinschaften der Welt, insbesondere auf den Kontinenten des globalen Südens, dar. Sie werden mittlerweile als vierte Grundform des Christentums neben den weltweit eher rückläufigen orthodoxen Kirchen, der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation gesehen.¹⁹ Der Erfolg dieser Kirchen, jedoch auch deren größter Kritikpunkt und Gefahr, liegt in der großen Flexibilität und geringen Institutionalität. Dies bietet ihnen die Fähigkeit, besonders in instabilen Regionen oder Regionen mit humanitären Schwierigkeiten, sich schneller anzupassen und Versprechungen von Stabilität, Halt und Verbesserung zu geben.²⁰

Ein im Jahr 2019 im Journal of Religion in Africa veröffentlichter Artikel fokussiert sich auf die Rhetorik pfingstlicher Kirchen in Angola, die speziell in diesem Land ihren revolutionären Charakter predigen, jedoch in ihrer Praxis mit den Vorstellungen der Regierung konform gehen.²¹

Schätzungen zufolge besteht der Großteil der muslimischen Bevölkerung aus Migrantinnen und Migranten, die vornehmlich aus Nord- oder Westafrika nach Angola migrieren.²²

Angesichts der schnellen Verbreitung pfingstlicher Kirchen auf dem afrikanischen Kontinent, der migrations- und fluchtrelevanten Ereignisse auf dem Kontinent, die die Gesellschaft gleichermaßen verändern, könnten die letzten offiziellen Zahlen des Zensus aus dem Jahr 2014 in ihren Verhältnissen deutlich überholt sein (siehe auch Kapitel 2.2. Religionsfreiheit).

¹⁵ Encyclopaedia Britannica: Angola. Facts and Stats, 2023.

¹⁶ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung; USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 2.

¹⁷ USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 2.

¹⁸ Vollmann, Michael: Die Pfingsbewegungen in Brasilien, in: Konrad Adenauer Stiftung. Auslandsinformationen 4/07, April 2007, S. 59.

¹⁹ Eckholt, Margit: Pentekostalismus. Eine neue "Grundform" des Christseins, in: Pentekostalismus. Die Pfingstbewegung als Anfrage an Theologie und Kirche, 2012, S. 202;

Hempelmann, Reinhard: Pfingstbewegung, in: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, August 2021;

Vollmann, Michael: Die Pfingsbewegungen in Brasilien, in: Konrad Adenauer Stiftung. Auslandsinformationen 4/07, April 2007, S. 52.

²⁰ Eckholt, Margit: Pentekostalismus. Eine neue "Grundform" des Christseins, in: Pentekostalismus. Die Pfingstbewegung als Anfrage an Theologie und Kirche, 2012, S. 205.

²¹ Blanes, Ruy Llera, und Zawiejska, Natalia: The Pentecostal Antirevolution. Reflections from Angola, in: Journal of Religion in Africa 49, 2019, S. 34.

²² Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Bevölkerung; USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 3.

1.2. Politisches System

Um das politische System Angolas zu verstehen, ist es in Zusammenhang mit der Vergangenheit des Landes, dem Kampf um Unabhängigkeit und dem folgenden Bürgerkrieg zu setzen. Nachdem sich mehrere bewaffnete Bewegungen für die Ablösung von der Kolonialmacht Portugal eingesetzt hatten, erklärte eine dieser Gruppen, die MPLA, 1975 die Unabhängigkeit und kontrollierte in den folgenden Jahren die Hauptstadt mit kubanischer Unterstützung. Im Kampf um die Führung des Landes entbrannte daraufhin ein Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der MPLA und einer der zwei anderen Befreiungsgruppen, der União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA). Sowohl die MPLA als auch die UNITA setzten auf die Etablierung eines sozialistischen Systems, unterschieden sich jedoch grundlegend in ihrer Zielgruppe, Führungsrolle und Kooperation mit internationalen Partnern zu Zeiten des Kalten Krieges. Die dritte Befreiungsbewegung, die Frente Nacional de Libertação de Angola (FNLA), beteiligte sich ebenfalls mit politischen und militärischen Mitteln am Kampf um die Macht im Staat. Alle drei Gruppierungen verfügen über einen politischen und einen militärischen Arm.²³ Die FNLA verlor nach der Unabhängigkeit im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen an Bedeutung.²⁴ Der Parteichef der MPLA, Agostinho Neto, wurde der erste Präsident des unabhängigen Angolas. Er führte ein Einparteiensystem ein. Nach Netos Tod im Jahr 1979 entschied sich die MPLA für Jose Eduardo dos Santos als neuen Präsidenten. Dos Santos stärkte vor allem die Allianzen mit kommunistischen Ländern des Ostblocks, wie der Sowjetunion, Kuba und der DDR.²⁵ Zu Beginn der 1990er Jahre zwang die misswirtschaftliche Lage des Landes das sozialistische Einparteiensystem der MPLA in die formelle Mehrparteiendemokratie.²⁶ Das 1991 zwischen der MPLA-Regierung und der UNITA geschlossene Bicesse-Friedensabkommen sah die Entwaffnung der Kriegsparteien und anschließende Wahlen vor.²⁷ Die ersten demokratischen Wahlen 1992, die eine MPLA-Regierung legitimierten, lösten jedoch die Fortsetzung der kämpferischen Auseinandersetzungen um die Teilung der Macht zwischen den beiden Parteien MPLA und UNITA aus. Im Jahr 2002 töteten Regierungstruppen den UNITA-Führer Jonas Savimbi, was daraufhin zu einer Demoralisierung der Partei führte. Das im selben Jahr unterzeichnete Luena Memorandum of Understanding beendete schließlich den seit Jahrzehnten andauernden Konflikt, der rund eine Million Todesopfer forderte und vier Millionen Menschen flüchten ließ, jedoch nicht abschließend die andauernde Feindseligkeit zwischen den Parteien.²⁸

²³ Haan, Willi, und Santana, Augusto: Angola. Politische Parteien und Parteiensystem in Angola, in: Parteien und Parteiensysteme in Afrika. Berichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2005, S. 4.

²⁴ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 4;
Cascais, António: Politics. Who is Angola's new president Joao Lourenco?, in: Deutsche Welle, 26.09.2017, Bildreihe Dos Santos. Angola's 'eternal' president.

²⁵ Ebd.

²⁶ Haan, Willi, und Santana, Augusto: Angola. Politische Parteien und Parteiensystem in Angola, in: Parteien und Parteiensysteme in Afrika. Berichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2005, S. 4.

²⁷ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 4;
Haan, Willi, und Santana, Augusto: Angola. Politische Parteien und Parteiensystem in Angola, in: Parteien und Parteiensysteme in Afrika. Berichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2005, S. 4.

²⁸ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 4;
Cascais, António: Politics. Who is Angola's new president Joao Lourenco?, in: Deutsche Welle, 26.09.2017, Bildreihe Dos Santos. Angola's 'eternal' president.

1.2.1. Staatsorgane

Die angolanische Staatsform entspricht einer Präsidentialrepublik, somit sind Staatsoberhaupt und Regierungschef in Angola identisch. Die im Jahr 2010 neue verabschiedete Verfassung definiert den Präsidenten, die Nationalversammlung und die Gerichte als souveräne Staatsorgane.²⁹ Präsident und Kabinetts stellen dabei die Exekutive dar. Präsident wird automatisch der Listenerste der bei den Wahlen siegenden Partei.³⁰ Die Regierungsgewalt ist in hohem Maße im Präsidentenamt zentralisiert. So kann der Präsident, wie in der Praxis auch regelmäßig angewandt, Gesetze zu wichtigen Themen per Dekret erlassen, ohne dass diese in die öffentliche Diskussion gehen müssen.³¹ Die Verfassung gibt ihm unter anderem die folgenden umfangreichen Rechte: Der Präsident ist der Oberbefehlshaber der angolanischen Streitkräfte, ihm obliegt die Ernennung und Entlassung des Kabinetts, der Richter und Richterinnen des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Obersten Militärgerichts sowie des Generalstaatsanwalts/der Generalstaatsanwältin und des Gouverneurs/der Gouverneurin der Zentralbank.³²

Durch das Einkammersystem des angolanischen Parlaments obliegt der Nationalversammlung allein als Legislative die gesamte gesetzgebende Gewalt des Staates.³³ Die Nationalversammlung setzt sich aus 220 Abgeordneten zusammen, die damit alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vertreten. Die Legislaturperiode beginnt mit der ersten Sitzung der Nationalversammlung nach den Wahlen und beträgt fünf Jahre. Die Verfassung definiert neben der Geschäftsordnung und dem Abgeordnetenstatut die Organisation der Nationalversammlung und die Interdependenz mit den anderen Staatsorganen.³⁴ Seit den Parlamentswahlen vom 24.08.2022 besteht das Parlament aus drei Fraktionen, der MPLA mit 124, der UNITA mit 90 und einer gemischten Fraktion mit vier Abgeordneten und zwei parlamentarischen Vertretungen.³⁵

Die richterliche Gewalt im angolanischen Staat bilden die obersten Gerichte in Form des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs, des Rechnungshofs und des Obersten Militärgerichts.³⁶ Trotz einer formalen Gewaltenteilung ist abschließend anzumerken, dass die Exekutive die beiden anderen Gewalten weitgehend dominiert und die Justiz mangels Unparteilichkeit stark kritisiert wird.³⁷ Die nationale Polizei und die angolanischen Streitkräfte verfügen über ein internes Gerichtssystem, das im Allgemeinen nicht von außen kontrolliert werden kann.³⁸

²⁹ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 38ff.

³⁰ Verfassung von Angola (2010): Artikel 109. (Wahl)

1. (1) Zum Präsidenten der Republik und zum Chef der Exekutive wird gewählt, wer die Landesliste der politischen Partei oder des Zusammenschlusses politischer Parteien anführt, die bei den gemäß Artikel 142 ff. dieser Verfassung abgehaltenen allgemeinen Wahlen die meisten Stimmen erhalten.

Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 26. Article 109 (Election);

Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Politisches Porträt, 01.10.2023;

Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, 2023, A. Electoral Process.

³¹ Ebd., C. Functioning of Government.

³² Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 41-42.

³³ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Politisches Porträt, 01.10.2023;

Definition Einkammersystem: Bundeszentrale für politische Bildung: Das Politiklexikon. Einkammersystem, 2020.

³⁴ Assembleia Nacional: Parlamento Angolano. Definição e Composição, 2022.

³⁵ Assembleia Nacional: Parlamento Angolano. Grupos Parlamentares, 2022.

³⁶ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 65.

³⁷ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 10;

Konrad Adenauer Stiftung (KAS): Republic of Angola. KAS Fact book, 22.02.2022, S. 4 u. 6.

³⁸ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 7.

1.2.2. Parteien und Wahlgeschehen

Seit Einführung des Mehrparteiensystems zu Beginn der 1990er Jahre, erfolgten in Angola mehr als 120 formale Parteigründungen. Die im Jahr 2005 verabschiedeten Mindestvoraussetzungen fordern seit diesem Zeitpunkt 7.500 Unterschriften zur Gründung einer Partei, davon mindestens 150 Unterschriften in jeder Provinz des Landes.³⁹ Dem Verfassungsgericht obliegt die Registrierung von Parteien, während die Wahlteilnahme von Parteien, die Einrichtung des Wahlregisters und die Wahldurchführung durch eine Wahlkommission geregelt wird.⁴⁰

Zu den letzten abgehaltenen Wahlen im Jahr 2022 konnten sich zunächst elf und zuletzt zwölf Parteien qualifizieren.⁴¹ Die MPLA gewann die Abstimmung mit 51,17 % und erhielt folglich 124 der 220 Parlamentssitze. UNITA, die stärkste Oppositionspartei, erlangte mit 43,95 % 90 Sitze im Parlament und damit ihr bislang bestes Ergebnis.⁴² Die Partido de Renovação Social (PRS), als drittstärkste Partei, sowie die FNLA und die Partido Humanista de Angola (PHA) gewannen jeweils zwei Parlamentssitze, wobei die Aliança Patriótica Nacional (APN), die Partido Nacionalista para a Justiça (P-NJANGO) und die Koalition Convergência Ampla de Salvação de Angola – Coligação Eleitoral (CASA-CE) keine Sitze erhielten.⁴³

In Angola bestimmt die Partei, die die einfache Mehrheit der Wahlen für sich entscheiden kann, das Staatsoberhaupt.⁴⁴ Die MPLA stellt seit 1975 die angolansische Regierung, bis 2017 unter Präsident Jose Eduardo dos Santos und aktuell unter Präsident João Manuel Gonçalves Lourenço, der nicht zuletzt am 24.08.2022 in seine zweite Amtszeit gewählt wurde.⁴⁵ Die MPLA stand auch anlässlich der Wahlen im Jahr 2022 unter dem Vorwurf der Korruption. Die Partei wurde beschuldigt, staatliche Mittel für ihre Kampagne zur Wiederwahl verwendet zu haben (siehe auch Kapitel 2.3.3. Opposition).⁴⁶

1.2.3. Sicherheitsbehörden und Militär

Die Organisation und Zuständigkeitsverteilung der angolansischen Sicherheitsbehörden beschreibt das US-Außenministerium (USDOS) wie folgt:

„Die nationale Polizei, die dem Innenministerium untersteht, ist für die innere Sicherheit und die Strafverfolgung zuständig. Die Kriminalpolizei, die ebenfalls dem Innenministerium angehört, ist für die Prävention und Untersuchung von Straftaten im Inland verantwortlich. Der Auslands- und Migrationsdienst und die Grenzschutzpolizei innerhalb des Innenministeriums sind für die Anwendung der Gesetze im Bereich der Migration zuständig. Der staatliche Nachrichten- und Sicherheitsdienst ist dem Präsidenten direkt unterstellt und untersucht Angelegenheiten der Staatssicherheit.“⁴⁷

³⁹ Angop: Angola. 11 parties confirmed to run in next elections, 06.04.2022;

Haan, Willi, und Santana, Augusto: Angola. Politische Parteien und Parteiensystem in Angola, in: Parteien und Parteiensysteme in Afrika. Berichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2005, S. 4.

⁴⁰ Ebd., S. 5.

⁴¹ Erfolgreiche Registrierung zur Teilnahme an der Wahl:

(1) MPLA, (2) UNITA, (3) FNLA, (4) PHA, (5) PRS, (6) APN, (7) P-NJANGO, sowie die Koalition CASA-CE bestehend aus den fünf Parteien (8) Partido Democrático para o Progresso de Aliança Nacional Angolana (PDP-ANA), (9) Partido de Apoio para a Democracia e Desenvolvimento de Angola-Aliança Patriótica (PADDA-AP), (10) Partido de Aliança Livre de Maioria Angolana (PALMA), (11) Partido Pacífico Angolano (PPA) und (12) Partido Nacional de Salvação de Angola (PNSA).

Angop: Angola. 11 parties confirmed to run in next elections, 06.04.2022;

Radio France Internationale (RFI): Angola com 12 partidos autorizados a concorrer às eleições gerais, 25.05.2022.

⁴² Demony, Catarina, und Cocks, Tim: Angola's governing party wins divisive election extending long rule, in: Reuters, 29.08.2022;

Deutsche Welle: MPLA vence as eleições gerais - CNE, 29.08.2022;

Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Politische Lage;

Zeit Online: Lourenço und Regierungspartei gewinnen Wahlen in Angola, 25.08.2022.

⁴³ Deutsche Welle: MPLA vence as eleições gerais - CNE, 29.08.2022.

⁴⁴ Zeit Online: Lourenço und Regierungspartei gewinnen Wahlen in Angola, 25.08.2022.

⁴⁵ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Politisches Porträt, 01.10.2023;

Cascais, António: Politics. Who is Angola's new president Joao Lourenco?, in: Deutsche Welle, 26.09.2017.

⁴⁶ Cascais, António: Angola's general election. What you need to know, in: Deutsche Welle, 17.08.2022.

⁴⁷ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 1, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

Das angolische Militär (port.: Forças Armadas Angolanas, FAA) entstand aus der Zusammenlegung der Streitkräfte beider Bürgerkriegsparteien, der MPLA (dann Regierungspartei) und der UNITA, durch das Bicesse-Abkommen zum Waffenstillstand im Jahr 1991.⁴⁸ Bestehend aus Heer, Marine und Luftwaffe stellt es je nach Quelle aus den Jahren 2022 und 2023 rund 100.000, bzw. 107.000 aktive Soldatinnen und Soldaten.⁴⁹ Der Militäretat Angolas in Höhe von rund 600 Mrd. Kwanza (rund 1 Mrd. US\$) finanziert auch paramilitärische Einheiten in Form einer schnellen Eingreiftruppe (port.: Polícia de Intervenção Rápida, PIR) mit etwa 10.000 Personen.⁵⁰

Es besteht eine 24-monatige Wehrpflicht für Männer ab 20 Jahren. Ein freiwilliger Militärbeitritt steht Männern ab 18 Jahren und Frauen ab 20 Jahren offen.⁵¹ Das Wehrdienstgesetz (port.: Lei Geral do Serviço Militar) von 1993 sieht vor, dass sich alle männlichen Bürger im Jahr ihres 18. Geburtstags zum Wehrdienst melden. Jeweils am 1. Januar im Jahr des 20. Geburtstags tritt die Wehrpflicht nach Art. 2 des Gesetzes in Kraft.⁵² Eine 2019 erfolgte universelle periodische Überprüfung der Menschenrechtslage in Angola durch das UN-Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) hielt fest, dass das oben genannte Gesetz zwar formal die Möglichkeit eines Ersatzdienstes in Form vom Zivildienst bietet, die praktische Umsetzung jedoch nie entsprechend reguliert wurde und daher keine Anwendung finden kann. Die Möglichkeit vom Militärdienst befreit zu werden besteht laut OHCHR also nur für Menschen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten sowie für die Dauer des Studiums.⁵³ Art. 29 des Militärstrafgesetzes (port.: Lei dos Crimes Militares) von 1994 sieht für Personen, die sich nicht zum Wehrdienst melden oder den Wehrdienst verweigern eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren vor. Laut Art. 31 können Deserteure zu einer Freiheitsstrafe von zwei bis acht Jahren in Friedenszeiten, bzw. zu acht bis zwölf Jahren in Kriegszeiten verurteilt werden.⁵⁴

Im Jahr 2021 befand sich Angolas Militär im internationalen Vergleich in Subsahara-Afrika an fünfter Stelle, sowohl bezüglich der Verteidigungsausgaben⁵⁵ als auch bezüglich der Anzahl aktiven Militärpersonals⁵⁶. Anzumerken ist jedoch der stetige Rückgang der Militärausgaben seit 2015 mit mehr als 20 % von 2020 auf 2021.⁵⁷ Beziehungen für Ausrüstungslieferungen, Modernisierungs- und Entwicklungsstrategien bestehen zu Brasilien und Portugal sowie nach wie vor hauptsächlich zu Russland und vermehrt zu China.⁵⁸

⁴⁸ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, Military and Security; University of Edinburgh: Ceasefire Agreement. Bicesse Accords, in: Peace Agreements Database, ohne Datum.

⁴⁹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, Military and Security; Forças Armadas Angolanas (FAA): História e Cultura. Forças Armadas Angolanas, 2023; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Militär.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, Military and Security.

⁵² Angola: Lei n.º 2/93 de 26 de Março. Lei de Defesa nacional e das Forças Armadas, 26.03.1993; Angop: Military conscription starts 4th January, 04.01.2021; Connection e.V.: Angola. Einberufungszyklus beginnt am 4. Januar, 04.01.2021; OHCHR: International Fellowship of Reconciliation. Submission to the 34th Session of the Universal Periodic Review. Angola, März 2019, S. 1.

⁵³ Connection e.V.: Internationale Arbeit für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Angola. Kriegsdienstverweigerung, Religionsfreiheit, Migration und Flucht, Juni 2019; OHCHR: International Fellowship of Reconciliation. Submission to the 34th Session of the Universal Periodic Review. Angola, März 2019, S. 1.

⁵⁴ Angola: Lei n.º 4/94 de 28 de Janeiro. Lei dos Crimes Militares, 28.01.1994, Art. 29 u. 31; OHCHR: International Fellowship of Reconciliation. Submission to the 34th Session of the Universal Periodic Review. Angola, März 2019, S. 2.

⁵⁵ *Verteidigungsausgaben Subsahara-Afrika 2021: (1) Südafrika, (2) Nigeria, (3) Uganda, (4) Kenia, (5) Angola* International Institute for Strategic Studies (IISS): The Military Balance 2022, Februar 2022, S. 436.

⁵⁶ *Aktives Militärpersonal Subsahara-Afrika 2021 nach Größe: (1) Eritrea, (2) Nigeria, (3) Äthiopien, (4) Demokratische Republik Kongo, (5) Angola* International Institute for Strategic Studies (IISS): The Military Balance 2022, Februar 2022, S. 436.

⁵⁷ Ebd., S. 446 u. 448.

⁵⁸ Ebd., S. 452.

1.3. Politische Lage

Die Regierungspartei MPLA konnte ihre Monopolstellung seit Jahren weitestgehend unbestritten halten. Viele angolische Bürgerinnen und Bürger halten den Staat für untrennbar mit der MPLA verbunden. Trotz lang versprochener Vorhaben, bleibt die Politik Angolas stark zentralistisch organisiert, wodurch lokale administrative Strukturen mit wenig Selbstbestimmungsmöglichkeiten kaum auf die örtlichen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung eingehen können.⁵⁹ Die Regierung hatte zuletzt die Pläne, Regional- und Kommunalwahlen abzuhalten, offiziell aus Gründen der COVID-19-Pandemie verworfen. Kritische Stimmen vermuteten dahinter jedoch eine Ausrede der Regierung, das Risiko nicht eingehen zu müssen, die Dominanz auf lokaler Ebene zu verlieren (siehe auch Kapitel 2.3. Politische Handlungsfreiheit).⁶⁰

Die innenpolitische Lage in Angola ist überwiegend stabil.⁶¹

Autonomiebewegungen vom angolischen Staat lassen sich hauptsächlich aus der nördlichen Provinz und Exklave Cabinda verzeichnen. Die Befreiungsfront für die Exklave Cabinda (port.: Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda, FLEC) leitet den separatistischen Guerillakampf, der sich jedoch nur sporadisch in Gewaltakten, beispielsweise gegen Regierungstruppen, äußert. Laut Bertelsmann Transformation Index 2022 (BTI) waren die Spannungen zwischen der Exklave Cabinda und der angolischen Regierung zuletzt wieder gestiegen, da die Regierung wenig auf Verhandlungsangebote eingegangen war.⁶² Das Auswärtige Amt schreibt, die Sicherheitslage hätte sich angesichts der „noch kleinen secessionistischen Bewegungen“ verbessert, „bleib[e] jedoch aufgrund spontaner Demonstrationen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage angespannt“⁶³.

Die beiden östlichen Provinzen Lunda Nord und Lunda Süd, deren Bevölkerung größtenteils friedlich versucht mehr Autonomie von der Regierung zu erlangen, verdeutlichen die starke Verflechtung zwischen Wirtschaft und Staat. Private Sicherheitskräfte, die von angolischen Generälen verwaltet werden, kontrollieren größtenteils die Bevölkerung und die Bergbaugebiete der diamantenreichen und daher für die Regierung wichtigen Region.⁶⁴ Das Auswärtige Amt hält die dortige Lage weiterhin für unsicher. Im Jahr 2021 kam es in den Diamantengebieten zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften.⁶⁵ Die separatistische Bewegung Soziologisches Rechtsmanifest des lundischen Volkes (port.: Manifesto Jurídico Sociológico do Povo Lundês, MJSPL) führte im Oktober 2023 erneut einen Protestmarsch zur Forderung der Unabhängigkeit der Provinzen Lunda Nord und Lunda Süd in der Stadt Saurimo an, an dem sich mehrere hundert Menschen beteiligten. Als der Protest gewalttätig ausuferte, nahm die Polizei mit Einsatz von Tränengas mehr als 130 Menschen fest. Während seitens der Separatistenbewegung mehrere Verletzte beklagt wurden, gab das Ministerium an, die Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstrierenden hätte keine Verletzten gefordert.⁶⁶

Insbesondere in den genannten Gebieten, in denen Teile der Bevölkerung mehr oder gänzliche Autonomie von der angolischen Regierung anstreben, berichten verschiedene Organisationen wiederholt von willkürlichen Verhaftungen, Folter und außergesetzliche Tötungen durch staatliche Sicherheitskräfte. Diese Art von Gewalt sei gegen zivilgesellschaftliche oder politische Aktivistinnen und Aktivisten, mutmaßliche Unterstützende sowie deren Familien gerichtet.⁶⁷

⁵⁹ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 7.

⁶⁰ Ebd., S. 8.

⁶¹ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, unverändert gültig seit 29.02.2024 (Stand: 02/2024).

⁶² Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 6.

⁶³ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, 25.01.2024.

⁶⁴ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 6.

⁶⁵ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, 25.01.2024.

⁶⁶ BBC News: Angola arrests after separatist march in diamond area, 10.10.2023;

News 24: Angola police crack down on anti-government protests, 08.10.2023;

Verangola: More than a hundred detained in Lunda Sul province following riots, 09.10.2023.

⁶⁷ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 11.

1.4. Wirtschaft und humanitäre Lage

Angolas Wirtschaft zählt zu den größten Volkswirtschaften auf dem Kontinent.⁶⁸ Im Jahr 2022 war das Land mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 121 Mrd. US\$ an sechster Stelle im afrikanischen Vergleich.⁶⁹

Angola ist ein Land mit reichen natürlichen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Öl- und Diamantförderung. Diese Sektoren spielen eine entscheidende Rolle in der angolanschen Wirtschaft und tragen maßgeblich zum Bruttoinlandsprodukt bei. Allerdings ist die Wirtschaft des Landes stark von externen Faktoren abhängig, wie beispielsweise den globalen Ölpreisen. Dies führt zu einer gewissen Unstetigkeit und Unsicherheit.⁷⁰ Darüber hinaus bestehen Herausforderungen wie die begrenzte Diversifizierung der Wirtschaft und die ungleiche Verteilung des Reichtums durch Korruption und Vetternwirtschaft. Angola befindet sich immer noch in den Nachwirkungen und tief etablierten Strukturen der jahrzehntelangen Regierung unter dem ehemaligen Präsidenten José Eduardo dos Santos und seiner Familie.⁷¹ Angola galt zu dieser Zeit als Paradebeispiel einer Kleptokratie⁷². João Lourenço hatte unter anderem das Wahlversprechen abgegeben, als Präsident gegen die allumfassende Korruption im Land vorzugehen. Trotz andauernder Ermittlungen und Strafverfahren, bleibt Korruption in Angola weiterhin ein Problem im öffentlichen Sektor bis in die Ebenen der Regierung (siehe auch Kapitel 1.5. Korruption).⁷³

Dennoch gibt es auch positive Entwicklungen wie Investitionen in Infrastruktur und die Förderung anderer Wirtschaftszweige wie etwa Landwirtschaft und Tourismus. Insgesamt steht die angolansche Wirtschaft vor Herausforderungen, aber es gibt auch Potenzial für Wachstum und Entwicklung.⁷⁴

Im Juni 2023 beschleunigte sich die Inflation im Land unerwartet stark auf 11,25 %, gegenüber 10,62 % im Mai und 10,59 % im April 2023. Die angolansche Zentralbank rechnete zu diesem Zeitpunkt mit einer Inflationsrate von 12-14 % bis Jahresende.⁷⁵ Bis Dezember 2023 stieg die Inflation jedoch sogar auf 20,01 % und erreichte im Februar 2024 mit 24,07 % den höchsten Wert seit Juni 2022.⁷⁶ Auf die Senkung der Treibstoffsubventionen im Juni 2023 folgte ein Anstieg der Inflation und eine drastische Zunahme der Benzinpreise.⁷⁷ Um zu starke Schwankungen zu vermeiden, meldete die angolansche Zentralbank, dass sie noch weitere Maßnahmen ergreifen könnte. Am 14.07.2023 hat diese ihren Leitzins jedoch unverändert bei 17 % belassen.⁷⁸ Wie Reuters berichtete, hat die Zentralbank

„dies mit der starken Abwertung der lokalen Kwanza-Währung begründet, die den Inflationsdruck anheizt. Die Kwanza ist eine der afrikanischen Währungen, die sich in diesem Jahr am schlechtesten entwickelt haben, da die niedrigen Ölpreise und die Zunahme der Schuldenzahlungen es der Zentralbank erschwert haben, die Währung zu stützen.“⁷⁹

⁶⁸ Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023.

⁶⁹ Rangliste der 20 Länder Afrikas mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022:

(1) Nigeria, (2) Ägypten, (3) Südafrika, (4) Algerien, (5) Marokko, (6) Angola

Statista: Afrika. Rangliste der 20 Länder Afrikas mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt in 2022, 2023.

⁷⁰ Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023.

⁷¹ Klug, Richard: Machtwechsel nach fast 50 Jahren?, in: Tagesschau, 24.08.2022.

⁷² Definition Kleptokratie:

„Kleptokratie (Neubildung aus griechisch kléptein, "stehlen" und krateîn, "herrschen") ist eine Herrschaftsform, in der die Herrschenden weitgehende Verfügungsgewalt über Besitz und Einkünfte eines Großteils der Bevölkerung haben. Diese Form der Staatsführung tritt hauptsächlich in nachkolonialen Staaten auf (zum Beispiel Kongo/Zaire, Philippinen und Jamaika), aber auch in Staaten, die einen chaotischen politischen und wirtschaftlichen Umbruch nach dem Kollaps eines Regimes oder einem Bürgerkrieg erleben (z.B. Russland in den 1990er Jahren).“

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Kriege und Konflikte. Glossar. Kleptokratie, ohne Datum.

⁷³ Dörries, Bernd: Angola. Ende eines Imperiums, in: Süddeutsche Zeitung, 16.08.2021;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 19.

⁷⁴ Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023.

⁷⁵ Goncalves, Sergio: Angola keeps rates on hold as kwanza's fall stokes inflation pressure, in: Reuters, 14.07.2023.

⁷⁶ Trading Economics: Angola Inflation Rate, 2024.

⁷⁷ Almeida, Henrique: Angola Sees Signs of Faster Inflation After Fuel Subsidy Cuts, in: Bloomberg, 22.06.2023.

⁷⁸ Goncalves, Sergio: Angola keeps rates on hold as kwanza's fall stokes inflation pressure, in: Reuters, 14.07.2023.

⁷⁹ Ebd., unverbindliche Arbeitsübersetzung.

Trotz des Öl- und Diamantenreichtums des Landes ist die Bevölkerung arm. Rund 80 % der arbeitenden Menschen sind laut USDOS im informellen Sektor beschäftigt. Tätigkeiten in diesem Bereich umfassen etwa die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln, Transport, Handel, Viehzucht, Landwirtschaft, Hausarbeit und Sicherheitsdienste. In ländlichen Gebieten liegt diese Quote bei etwa 93 %, im städtischen Umfeld bei etwa 67 %.⁸⁰ Die Arbeitslosigkeit in Angola dokumentiert die Weltbank seit 1991 jährlich mit kleineren Schwankungen bei je etwa 15 %. Für das aktuellste Berichtsjahr 2022 konnten 14,5 % Arbeitslosigkeit im Land verzeichnet werden.⁸¹

Soziale Sicherungssysteme sind jedoch wenig ausgeprägt.⁸² Die Bertelsmann-Stiftung schreibt im Transformation Index 2022:

„Die sozialen Sicherheitsnetze sind rudimentär und decken nur einige Risiken für eine begrenzte Anzahl von Begünstigten ab. Militärischer Veteranen erhalten beispielsweise Renten, wobei diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen und werden nicht konsequent an alle Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

Einige Wohltätigkeitsorganisationen und lokale Vereinigungen sind zum Teil in der Lage einen Ausgleich zu schaffen, indem sie, wenn auch nur gelegentlich, Lebensmittelhilfen verteilen. Einige große Unternehmen bieten ihren Angestellten auch Sachleistungen an (Versicherung, Lebensmittel und Unterkunft). Da jedoch seit 2015 weniger Devisen zur Verfügung stehen, wurden viele dieser Leistungen ebenfalls gekürzt.“⁸³

Extreme klimaverursachte Wetterbedingungen führen weiterhin zu Dürre, Wasser- und Nahrungsmittelknappheit in den südlichen Provinzen Cunene, Huíla, Kwando Kubango und Namibe. Über 1,5 Mio. Menschen leiden unter akuter Ernährungsunsicherheit, die durch Viehsterben und Preiserhöhungen durch die COVID-19-Pandemie zudem verstärkt wurde. Da staatliche Hilfe für die betroffenen Menschen in den meisten Fällen ausblieb, flüchteten Tausende in den Nachbarstaat Namibia.⁸⁴ Die Hilfsorganisation CARE setzte Angola Anfang 2024 im zweiten Jahr infolge auf Platz eins der vergessenen humanitären Krisen weltweit. Derzeit würden rund 7,3 Mio. Menschen humanitäre Hilfe benötigen, knapp doppelt so viele Menschen wie im Vorjahr. Grund dafür seien Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbrände und Dürreperioden. Weitere Probleme, die die humanitäre Lage der Bevölkerung Angolas zusätzlich verschlechtern, seien Armut, Arbeitslosigkeit (vor allem bei jungen Menschen im städtischen Bereich), unzureichende sanitäre Einrichtungen und Hygiene (vor allem im ländlichen Bereich), geschlechterspezifische Ungleichheiten sowie die nach wie vor hohe Minenbelastung infolge des früheren Bürgerkrieges.⁸⁵

Der zum Teil mangelnde Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen birgt ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Menschen. Die Vereinten Nationen weisen auf einen direkten Zusammenhang zwischen Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene sowie der Eindämmung beziehungsweise Verbreitung von Krankheiten hin.⁸⁶ In Angola sind deutliche Unterschiede in der Wasser- und Sanitärversorgung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten festzustellen. Die CIA unterscheidet zwischen unverbesserten und verbesserten Trinkwasserquellen (etwa: ungeschützte Quellen und Oberflächenwasser bzw. geschützte Quellen mit Wasser aus Leitung, Hahn, Rohr oder Brunnen)⁸⁷ und unverbesserten und verbesserter Abwasserentsorgung (etwa: fehlender Anschluss an ein Abwassersystem, offene Latrine oder gänzlich fehlende Einrichtung bzw. Spülung mit Anschluss an ein Abwassersystem, geschlossene Latrine oder Komposttoilette)⁸⁸.

⁸⁰ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 32.

⁸¹ World Bank: Unemployment total. Angola, 06.02.2024.

⁸² Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 21.

⁸³ Ebd., unverbindliche Arbeitsübersetzung.

⁸⁴ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 3-4.

⁸⁵ CARE: Breaking the silence. The 10 most under-reported humanitarian crises of 2023, Januar 2024;

CARE: CARE Report. "Breaking the Silence". Top ten humanitarian crises that didn't make headlines in 2023, 11.01.24;

Deutsche Welle: Afrika. Krisenländer unter dem Radar der Öffentlichkeit, 11.01.24.

⁸⁶ United Nations (UN): The Sustainable Development Goals Report 2022, 07.07.2022, S. 38.

⁸⁷ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Definitions and Notes, 2023, Drinking water source.

⁸⁸ Ebd., Sanitation facility access.

In urbanen Gebieten haben 81,3 % bzw. 93,7 % der angolanischen Bevölkerung Zugang zu verbesserten Trinkwasserquellen und verbesserter Abwasserentsorgung. Im ländlichen Raum trifft dies jedoch nur noch auf 36,5 % bzw. 30,3 % der Bevölkerung zu.⁸⁹

1.5. Gesundheitsversorgung

Laut Daten der US-amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA), betragen die Gesundheitsausgaben des angolanischen Staates im Jahr 2020 2,9 % des Bruttoinlandsproduktes.⁹⁰ Die Bertelsmann-Stiftung meldete, dass 5,6 % des BIP im angolanischen Haushalt 2021 für Gesundheit ausgegeben wurden. Die Gesundheitsausgaben sind im Vergleich zu anderen afrikanischen Ländern weiterhin sehr niedrig.⁹¹ Die CIA veröffentlichte in diesem Zusammenhang auch Zahlen zur Ärztedichte im Land, die 2018 bei 0,21 Ärzten pro 1.000 Einwohnenden festgehalten wurde.⁹²

Außerhalb großer Städte, wie der Hauptstadt Luanda oder manchen Provinzhauptstädten, ist die allgemeine medizinische Versorgung nach wie vor sehr schlecht. Vor allem viele ländliche Gebiete sind kaum an eine Gesundheitsversorgung angeschlossen.⁹³ Obwohl die Regierung für 2020 zusätzliche Gesundheitsausgaben in Höhe von 40 Mio. Dollar für die Bekämpfung des COVID-19-Ausbruchs angekündigt hat, sind die öffentlichen Krankenhäuser, obwohl sie im Prinzip kostenlos sind, nach wie vor unterfinanziert und personell unterbesetzt.⁹⁴

Laut dem Auswärtigen Amt gibt es

„[...] in Luanda [...] jedoch einige gut ausgestattete Privatkliniken und auch qualifizierte Ärzte. [...] Sämtliche Krankheiten, die in Angola häufiger vorkommen, können dort auch behandelt werden, wenn auch zu hohen Preisen. Notwendige Medikamente sind in Luanda in der Regel vorhanden oder beschaffbar.“⁹⁵

Jedoch sind private Krankenversicherungen weitgehend auf Personen mit fester Anstellung bei privaten Unternehmen oder auf manche Teile des öffentlichen Dienstes beschränkt.⁹⁶

Die durchschnittlich junge und schnell wachsende Gesellschaft Angolas lässt sich in direktem Zusammenhang mit folgenden Zahlen bringen. Angolanische Mütter sind mit einem Durchschnittsalter von 19,4 Jahren bei ihrer ersten Geburt nicht nur vergleichsweise jung⁹⁷, sondern tragen mit 222 Todesfällen pro 100.000 Lebendgeburten ein deutlich höheres Risiko der Müttersterblichkeit, als beispielsweise Mütter in Deutschland mit vier Todesfällen pro 100.000 Lebendgeburten.⁹⁸ Zahlen aus dem Jahr 2023 zufolge werden Kinder in Angola derzeit mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 62,5 Jahren und einer Säuglingssterblichkeitsrate von 57,2 Todesfällen pro 1000 Lebendgeburten geboren.⁹⁹ Für einen Vergleich liegen diese Zahlen in Deutschland aktuell bei 81,7 Jahren und 3,14 Todesfällen pro 1.000 Lebendgeburten.¹⁰⁰

⁸⁹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 21.

⁹² Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society.

⁹³ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, unverändert gültig seit 29.02.2024 (Stand: 02/2024), Medizinische Versorgung.

⁹⁴ Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 21.

⁹⁵ Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, unverändert gültig seit 29.02.2024 (Stand: 02/2024), Medizinische Versorgung.

⁹⁶ Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 21.

⁹⁷ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society.

⁹⁸ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Country Comparisons, 2023, Maternal mortality ratio.

⁹⁹ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Angola, 23.02.2024, People and Society.

¹⁰⁰ Central Intelligence Agency: The World Factbook. Country Comparisons, 2023, Life expectancy at birth, Infant mortality rate.

1.6. Korruption

Über Jahrzehnte haben sich in Angola korrupte Strukturen etabliert, die sich auf alle Ebenen der Gesellschaft ausgebreitet haben. Diese Korruption äußert sich in verschiedensten Formen, darunter wirtschaftliche, bürokratische und politische Korruption, groß angelegte organisierte Korruption, Veruntreuung öffentlicher Mittel, systematische Plünderung von Staatsvermögen und ein tief verwurzelter Klientelismus, der außerhalb der staatlichen Kanäle funktioniert. Diese Strukturen aufzubrechen ist zwar ein erklärtes Ziel, bleibt aber weiterhin eine große Herausforderung für die angolanischen Regierung.¹⁰¹

Das Strafgesetz sieht rechtliche Sanktionen für Korruption durch Staatsbedienstete vor. Die Regierung Angolas setzt diese Gesetze USDOS zufolge im Allgemeinen wirksam um. So berichtet USDOS über den Berichtszeitraum 2022 von öffentlichen Meldungen von Korruption in der Regierung sowie Entlassungen von und Strafverfahren gegen mehrere Beamte der mittleren Ebene.¹⁰²

Präsident João Lourenço, der vor seiner Wahl versprach, gegen die Korruption im Land anzukämpfen, setzte zu Beginn seines Amtes hohe politische Verantwortliche ab, die der Familie dos Santos nahestanden. José Filomeno dos Santos, der Sohn des ehemaligen Präsidenten, wurde wegen Korruption verurteilt. Sein Schuldspruch aus dem Jahr 2020 wurde vom Obersten Gerichtshof im Jahr 2021 bestätigt.¹⁰³ Isabel dos Santos, die Tochter des ehemaligen Präsidenten und damals Vorsitzende des staatlichen Ölkonzerns Sonangol, galt als die reichste Frau Afrikas. Auch sie wurde, unter anderen, durch angolanische Behörden wegen Korruption und Betrug in Milliardenhöhe angeklagt und zu Rückzahlungen verurteilt.¹⁰⁴ Freedom House merkt in diesem Zusammenhang an, dass „hochrangige Beamte, die nicht direkt mit der Familie des ehemaligen Präsidenten dos Santos verbunden sind, [...] jedoch selten vor Gericht gestellt [wurden].“¹⁰⁵ Trotz andauernder Ermittlungen und Strafverfahren, bleibt Korruption in Angola weiterhin ein Problem im öffentlichen Sektor bis in die Ebenen der Regierung.¹⁰⁶

Das EU-finanzierte Programm Enhancing Africa's response to transnational organised crime (ENACT) schreibt 2023 im Bericht zum Organised Crime Index:

„Die häufigsten Finanzstraftaten im Land sind die Veruntreuung öffentlicher Gelder, Korruption unter Beteiligung staatlicher Akteure und Betrug. In den letzten drei Jahren haben die angolanischen Behörden nach 715 Strafverfolgungen wegen Korruption, Betrug, Veruntreuung und anderen Finanzdelikten wie Ponzi, Pyramiden- und Multilevel-Marketing-Systemen rund 11 Mrd. USD wieder eingezogen. Der hohe Grad an Informalität und das Fehlen einer ordnungsgemäßen Dokumentation tragen zum Risiko von Finanzkriminalität in dem Land bei.“¹⁰⁷

Seit dem Jahr 2018 wird der Nationale Strategieplan zur Korruptionsprävention und -bekämpfung umgesetzt, der bereits einige Fortschritte erzielen konnte.¹⁰⁸ Eine entsprechende Verbesserung zeigt sich ebenfalls durch die Position Angolas auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International. Die Punkteanzahl Angolas ist von 19/100 Punkten im Jahr 2018 kontinuierlich auf 33/100 Punkten im Jahr 2023 angestiegen. Auf der Rangliste konnte Angola sich somit um 44 Stellen von Platz 165/180 (2018) auf Platz 121/180 (2023) verbessern.¹⁰⁹ Trotz einiger Fortschritte befindet sich das Land im internationalen Vergleich nach wie vor sowohl anhand der Punkte, als auch anhand der Rangliste, in der unteren Hälfte.¹¹⁰

¹⁰¹ Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 11, 14, 30-31, 34.

¹⁰² USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 18-19.

¹⁰³ Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, 2023, C2.

¹⁰⁴ Dörries, Bernd: Angola. Ende eines Imperiums, in: Süddeutsche Zeitung, 16.08.2021; Tagesschau: Reichste Frau Afrikas. Dos Santos wegen Betrugs angeklagt, 23.01.2020.

¹⁰⁵ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, C2.

¹⁰⁶ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 19.

¹⁰⁷ ENACT: Africa Organised Crime Index 2023. Angola, 2023, S. 4, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

¹⁰⁸ BNN Breaking: Angola Intensifies Fight Against Corruption, 07.12.2023; Transparência Pública: Strengthening the Fight against Corruption in Angola, 03.01.2023.

¹⁰⁹ Transparency International: Corruption Perception Index, Overview, 2023.

¹¹⁰ Transparency International: Corruption Perception Index 2023, 2024.

2. Menschenrechtslage

Vor dem angolanischen Gesetz gilt durch Art. 22 der Grundsatz der Allgemeingültigkeit. Art. 23 verankert den Grundsatz der Gleichheit.

„Artikel 22. [...] Jeder genießt die in der Verfassung verankerten Rechte, Freiheiten und Garantien und unterliegt den in der Verfassung und den Gesetzen festgelegten Pflichten. [...]“¹¹¹

„Artikel 23. [...] Alle Menschen sind vor der Verfassung und vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seiner Abstammung, seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Behinderung, seiner Sprache, seines Geburtsortes, seiner Religion, seiner politischen, weltanschaulichen oder philosophischen Überzeugung, seines Bildungsstandes oder seines wirtschaftlichen, sozialen oder beruflichen Status diskriminiert, bevorzugt, benachteiligt oder von seinen Pflichten befreit werden.“¹¹²

Angola hat die im Jahr 1948 verabschiedete allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die darin in 30 Artikeln festgehaltenen Grundrechte für alle Menschen ratifiziert.¹¹³ Wie im folgenden Teil dargestellt wird, setzt die Regierung Angolas diese Gesetze und Menschenrechte jedoch nicht immer oder nicht immer ausreichend durch.

Human Rights Watch (HRW) schreibt Anfang 2022:

„Die Menschenrechtslage in Angola hat sich 2021 mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuchs entscheidend verbessert. Das Gesetzbuch entkriminalisiert gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen, schützt die Rechte von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, stellt weibliche Genitalverstümmelung und sexuelle Belästigung unter Strafe und erweitert die Umstände, unter denen eine Abtreibung gesetzlich erlaubt ist. In weitergehenden Menschenrechtsfragen hat die Regierung jedoch nur geringe Fortschritte erzielt.“¹¹⁴

Die in diesem HRW-Jahresbericht zur Menschenrechtssituation 2021 anschließend thematisierten Problematiken, wie Menschenrechtsverletzungen durch angolanische Sicherheitskräfte oder die staatliche Einschränkung von freier Meinungsäußerung und Medienarbeit, bemängelt HRW auch im Anfang 2024 veröffentlichten Bericht zur Menschenrechtssituation 2023 erneut.¹¹⁵

In den Berichtszeiträumen über die Jahre 2022 und 2023 listeten die Nichtregierungsorganisationen (NGO) für Menschenrechte Amnesty International und Freedom House besonders die Unterdrückung des Rechts auf friedliche Versammlung, die mangelnde Eindämmung humanitärer Krisen zum Schutz der Rechte auf Wasser und Nahrung sowie rechtswidrige Zwangsräumungen als signifikante Menschenrechtsverletzungen.¹¹⁶ USDOS berichtete aus dem Jahr 2022 zudem von schwerwiegender Korruption in der Regierung sowie fehlender Untersuchung von und Rechenschaftspflicht für geschlechtsspezifische Gewalt oder Gewalt aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.¹¹⁷ Die Wirkung einiger dagegen unternommenen Maßnahmen der Regierung sei begrenzt geblieben, da es an Kontrollinstanzen und institutionellen Kapazitäten fehle.¹¹⁸

¹¹¹ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 10, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

¹¹² Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 10, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

¹¹³ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Tag der Menschenrechte, 09.12.2013.

¹¹⁴ Human Rights Watch (HRW): World Report 2022. Angola, 13.01.2022, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

¹¹⁵ Ebd.;

HRW: World Report 2024. Angola, 11.01.2024.

¹¹⁶ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 1-2;

Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, 2023;

Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024.

¹¹⁷ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 1-2.

¹¹⁸ Ebd.

Neben Frauen und Kindern sowie LGBTIQ-Personen stellen auch Menschen mit Behinderung oder Krankheit, Opfer des Menschenhandels und Personen, die Folter oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, vulnerable Personengruppen¹¹⁹ in Angola dar.

Nicht jede Einwohnerin und jeder Einwohner in Angola ist staatlich registriert und besitzt eine Geburtsurkunde. Mehrere Millionen Angolanerinnen und Angolaner besitzen keine Geburtsdokumente, da der Staat nicht alle Registrierungen zeitnah vornimmt. Diese Menschen können ihr Recht auf eine eigene Identität nicht vollumfänglich wahrnehmen.¹²⁰

2.1. Ethnische Zugehörigkeit

Neben dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gleichheit (siehe Kapitel 2. Menschenrechtslage) verbietet das angolische Strafrecht in neuer Fassung aus dem Jahr 2020¹²¹ die Diskriminierung von Menschen aufgrund der „Rasse“, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft sowie des Geburtsorts.¹²² Nach Angaben von USDOS im 2022 Menschenrechtsreport wurden nur wenige Berichte über rassistische oder ethnische Gewalt verzeichnet.¹²³

Amnesty International berichtete im Oktober 2022 jedoch im Zusammenhang mit widerrechtlichen Zwangsräumungen und Enteignungen (siehe auch Kapitel 2.4. Rechtswidrige Zwangsräumungen) im Süden des Landes von einem gewaltsamen Vorgehen der regionalen Sicherheitsbehörden gegen die ethnische Gruppe der Mucubai.¹²⁴ Die Bevölkerungsgruppe der Mucubai (auch Cubal, Mucubal, Mucubale oder Mugubale) ist eine Subgruppe der Herero. In traditioneller Tätigkeit leben sie als halbnomadisches Hirtenvolk von Viehzucht und betreiben auch Landwirtschaft. Das Hauptsiedlungsgebiet der etwa 70.000 Mucubai befindet sich im Süden Angolas in den Provinzen Benguela und Namibe.¹²⁵ Amnesty International benennt die Mucubai in diesem Zusammenhang als „eine wirtschaftlich, sozial und politisch marginalisierte und unterdrückte Minderheitengruppe“.¹²⁶

¹¹⁹ Laut Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahme-RL) zählen zu vulnerablen Personengruppen besonders schutzbedürftige Personen wie Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen mit Behinderung, Personen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Opfer des Menschenhandels sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie beispielsweise Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung.

Europäische Union (EU): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), 26.06.2013, Art. 21.

¹²⁰ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 9.

¹²¹ In Kraft getreten am 11.02.2021.

HWR: World Report 2022. Angola, 13.01.2022;

Global Voices: Angola's new penal code, which decriminalizes homosexual relationships, comes into force, 22.03.2021.

¹²² Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolano 2020, 11.11.2020, Art. 71;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 23.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023;

Amnesty International: Angola. Authorities must account for missing five-year-old following violent raid in Ndamba, 20.10.2022.

¹²⁵ Riera, Joan: Cubal. Mucubal. Mucubale. Mugubale, in: 101 Last Tribes. Africa, ohne Datum.

¹²⁶ Amnesty International: Angola. Authorities must account for missing five-year-old following violent raid in Ndamba, 20.10.2022.

2.2. Religionsfreiheit

Die Freiheit des Gewissens, des Glaubens und der Religion sind in der angolanischen Verfassung verankert. Diese erkennt religiösen Gruppen ebenso das Recht zu, sich zu versammeln und ihren Glauben auszuüben, sofern sie das Gesetz einhalten.¹²⁷ Auch der angolanische Staat definiert seine eigene Rolle im Verhältnis zur Religion über seine Verfassung. Der Staat sieht sich als säkular, jedoch als Schutzbefehlener von religiösen Gruppen und vor religiöser Diskriminierung.¹²⁸ Die Verfassung verbietet die Befragung von Bürgern und Bürgerinnen zu ihrer religiösen Überzeugung und Zugehörigkeit, außer für anonyme statistische Zwecke, sowie eine mögliche damit verbundene Ausgrenzung.¹²⁹

Das Strafgesetz sieht eine Verschärfung von Strafmaßen für Verbrechen vor, wie beispielsweise Mord, Übergriffe oder Verfolgung, wenn diese aus religiösen Gründen oder religiöser Überzeugung getätigt werden. Die Strafen für solche Taten sind variabel.¹³⁰

Für eine staatliche Anerkennung und damit einhergehende Vorteile, wie beispielsweise Steuererlasse, die Erlangung von Rechtsfähigkeit und die Erlaubnis zum legalen Bau von Gotteshäusern, müssen sich religiöse Gruppen registrieren lassen.¹³¹ Die Zulassung zur Registrierung erfordert einen Nachweis über 60.000 Mitglieder, von denen zudem jeweils mindestens 1.000 Mitglieder in allen der 18 Provinzen Angolas ansässig sein müssen.¹³² Laut dem im Ministerium für Kultur beheimateten nationalen Institut für religiöse Angelegenheiten (port.: Instituto Nacional para os Assuntos Religiosos, INAR) gibt es 85 registrierte und über 1.100 nicht registrierte religiöse Gruppen im Land.¹³³ Die registrierten Kirchen sind fast ausschließlich christlich. Die einzigen zwei nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften, die eine Registrierung erlangen konnten sind das Bahā'itum und die Church of World Messianity. Christliche registrierte Kirchen sind beispielsweise die katholische Kirche, protestantische Glaubensgemeinschaften (darunter lutherische, anglikale, baptistische, mennonitische, methodistische und adventistische Kirchen) sowie afrikanische messianische Konfessionen.¹³⁴ USDOS zufolge waren im Jahr 2022 rund 15 Mio. der knapp 35 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner Angolas katholischen und etwa 13 Mio. Menschen protestantischen Glaubens, darunter die Church of Our Lord Jesus Christ in the World (Tocoistas), die mit 2,8 Mio. die meisten Mitglieder zählt und die sogenannte Universalkirche des Königreichs Gottes (port.: Igreja Universal do Reino de Deus, IURD) mit nach eigenen Angaben 500.000 Mitgliedern.¹³⁵

Neben vielen anderen nicht registrierten religiösen Gemeinschaften, wie z.B. vielen Pfingstkirchen, kämpfen vor allem muslimische Gruppen, von denen der Staat bislang keine einzige Registrierung angenommen hat, um Anerkennung. Während der Staat seine Entscheidung mit teils verfassungswidrigen muslimischen Praktiken begründet, kritisieren die religiösen Gemeinschaften den Registrierungsprozess. Gruppierungen im ausstehenden Registrierungsprozess wird es laut USDOS und Freedom House jedoch gestattet, ihren religiösen Aktivitäten nachzugehen.¹³⁶ Die Bertelsmann Stiftung schreibt im Angola Länderreport 2022 dazu, dass „sich Randkirchen und religiöse Bewegungen sowie die kleine angolanische muslimische Gemeinschaft systematischen Repressionen ausgesetzt [sehen], einschließlich der Zerstörung "illegaler" Gebetsstätten und Polizeigewalt“¹³⁷.

¹²⁷ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 6;
USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 3.

¹²⁸ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 6.

¹²⁹ USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 3.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, D2.

¹³² USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 4.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd., S. 2.

¹³⁶ Ebd., S. 5-6;

Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, D2.

¹³⁷ Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 11.

Zuletzt ergriff die Regierung Maßnahmen im Konflikt um die aus Brasilien stammende Glaubensgemeinde der IURD. Innerhalb der IURD in Angola waren im Jahr 2019 Vorwürfe gegenüber der Führung der Glaubensgemeinde aufgekommen. Mitglieder klagten unter anderem das geistliche Oberhaupt, den Brasilianer Honorilton Gonçalves, wegen Finanzkriminalität, Diskriminierung, Amtsmissbrauch und physischer Gewalt an und spalteten ihren eigenen angolanischen Flügel der Kirche ab. Mit Ausnahme Gonçalves wurden alle Angeklagten freigesprochen. Das Gericht verurteilte diesen zu einer Geldstrafe und drei Jahren Haft auf Bewährung wegen des Verbrechens der physischen und psychischen Gewalt.¹³⁸ Die Regierung schloss zunächst alle IURD-Tempel, hat jedoch zwischenzeitlich die angolanische Abspaltung der IURD staatlich anerkannt und die Wiederöffnung einiger von deren Tempel gestattet. Die Regierung suspendierte die brasilianische Führung der ursprünglichen IURD sowie deren religiöse Kanäle in Form von mehreren Fernsehsendern.¹³⁹

Auf gesellschaftlicher Ebene bestehen einige ökumenische Netzwerke, die sich sowohl in sozialen und humanitären Angelegenheiten vereinen und engagieren, als auch gemeinsam in politischen Fragestellungen positionieren oder mit der Regierung in Diskurs treten.¹⁴⁰ Zur Veranschaulichung ist ein Treffen zwischen religiösen und politischen Führern am 21.08.2022 zu nennen, welches vor der Präsidentschaftswahl zu friedlichen und freien Wahlen aufgerufen hat. Im Gegenzug dazu nahm die Regierung keine Stellung zu den Forderungen eines interreligiösen Roundtables, die unter anderem die offizielle Anerkennung des Islams, weniger Bevorzugung von bestimmten religiösen Gruppen und die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für nationale religiöse Angelegenheiten beinhalteten.¹⁴¹ Internationale Vertretende, wie die US-amerikanische Botschaft, ermutigen gleichermaßen die angolanische Regierung obengenannte Themen zu überarbeiten und zu reformieren.¹⁴²

Die Regierung verdeutlichte durch das Ministerium für Kultur und das INAR im vergangenen Jahr 2022 ihre Position, mit Kirchen als Partner in sozialen Fragen zusammenzuarbeiten und gleichermaßen gegen sich ausbreitende, ausbeutende religiöse Kulte vorzugehen.¹⁴³

2.3. Politische Handlungsfreiheit

Angolas Regierung erhält unter Präsident João Lourenço den autokratischen Charakter des Landes aufrecht. Auch in den letzten Jahren sieht der Staat in verschiedenen Provinzen nicht davon ab, Demonstrierende, Aktivistinnen und Aktivisten oder Staatsgegnerinnen und Staatsgegner durch Gewalt oder Inhaftierungen zu unterdrücken.¹⁴⁴ Internationale Organisationen berichteten aus den Jahren 2021 bis 2023 insbesondere von Übergriffen in den Provinzen Luanda, Lunda Norte, Lunda Sul, Cabinda, Cuanza Norte, Benguela, Huambo und Uíge.¹⁴⁵ Freedom House erteilte Angola in der Freedom in the World Einstufung 2024 den Status „nicht frei“, beruhend auf den erhaltenen zehn von 40 möglichen Punkten im Bereich „politische Rechte“ und 18 von 60 möglichen Punkten im Bereich „bürgerliche Rechte“.¹⁴⁶

¹³⁸ Cascais, António: Abertura de templos. IURD quer resposta do Governo angolano, in: Deutsche Welle, 17.05.2023; Ndomba, Borralho: IURD Angola. Tribunal condena bispo mas não decide gestão, in: Deutsche Welle, 01.04.2022; USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 6-7.

¹³⁹ Cascais, António: Abertura de templos. IURD quer resposta do Governo angolano, in: Deutsche Welle, 17.05.2023; Radio France Internationale (RFI): Angola. Entrou hoje em vigor a suspensão da Record África, Vida TV e Zap Viva, 21.04.2021; Sateco, Norberto: Autoridades angolanas suspendem emissões da Rede Record, ZAP VIVA e VIVA TV por irregularidades, in: VOA, 24.04.2021; USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 7.

¹⁴⁰ USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 8-9.

¹⁴¹ Ebd., S. 9.

¹⁴² Ebd., S. 9-10.

¹⁴³ USDOS: Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, S. 7.

¹⁴⁴ Awedoba, Albert, u.a.: Africa Yearbook. Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2021. Volume 18, 26.09.22, S. 430.

¹⁴⁵ Ebd.;

HRW: World Report 2024. Angola, 11.01.2024;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 2-3.

¹⁴⁶ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024.

Amnesty International und Freedom House beobachteten im Vorfeld der Wahlen vom 24.08.2022 eine Zunahme deutlicher Menschenrechtsverletzungen, die mit der Unterdrückung jeglicher Art von Dissens mit dem Staat oder der Situation im Land einhergingen.¹⁴⁷ Im Folgenden sollen die Einschnitte in Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie in Meinungs- und Pressefreiheit analysiert werden. Zu damit verbundenen Vorgehensweisen der Strafverfolgung mit willkürlichen Verhaftungen und unrechtmäßigen Tötungen siehe Kapitel 2.7. Strafverfolgung.

2.3.1. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Verfassung und das Gesetz sehen das Recht vor, sich friedlich zu versammeln und zu vereinigen, aber die Regierung hat diese Rechte nicht immer respektiert.¹⁴⁸

Seit Jahren gilt die Regierung Angolas als repressiv und einschüchternd gegenüber Menschen, die ihre Meinung offen kundtun wollen und sich zu diesem Zweck versammeln. Bereits der ehemalige Präsident José Eduardo dos Santos etablierte in seiner Regentschaft die Tradition, die Stimmung in der Bevölkerung und staatskontroverse Aktivitäten durch den Arm der Sicherheitsbehörden zu kontrollieren.¹⁴⁹ Die Regierung der MPLA unter Präsident João Lourenço zeigte sich nach der Wahl 2017 toleranter gegenüber Demonstrationen. Das politische Klima erhärtete sich aber seit 2019 und 2020 erneut.¹⁵⁰ Wie bereits unter dos Santos, ging die Regierung seitdem wieder vermehrt restriktiv und teils gewaltsam gegen Versammlungen, Demonstrationen und Proteste im Land vor.¹⁵¹

Die im Laufe der COVID-19-Pandemie verhängten Maßnahmen des Ausnahmezustands und des nationalen Notstands bis Januar 2021 ermöglichten eine weitere Einschränkung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts im Land. Die Sicherheitsbehörden setzten auch unter Gewalteinwirkung erlassene Ausgangssperren und Versammlungsverbote durch.¹⁵²

Besonders im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2022 wurde verstärkt mit Sicherheitskräften gegen Versammlungen und Proteste vorgegangen.¹⁵³ Amnesty International verzeichnete mehrere Festnahmen von Aktivistinnen und Aktivisten bei Versammlungen, Kundgebungen und Protesten beispielsweise gegen die Wahlergebnisse, aber auch bei Seminaren und Tagungen zur Friedensförderung oder zu regionaler nachhaltiger Entwicklung.¹⁵⁴ Häufig wurden den Versammelten „kriminelle Vereinigung und Rebellion“, „nicht genehmigte Kundgebung unter Missachtung der Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungs- und Demonstrationsrecht“ oder „öffentlicher Ungehorsam“ vorgeworfen.¹⁵⁵ Der Menschenrechts-NGO zufolge sind Fälle von rechtswidrigem Gewahrsam, Misshandlungen und Folter von Festgenommenen seitens der Sicherheitskräfte bekannt, die Verantwortlichen sollen für ihre Rechtsverletzungen jedoch nicht zur Rechenschaft gezogen worden sein (siehe auch Kapitel 2.7. Strafverfolgung).¹⁵⁶

¹⁴⁷ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022; Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, 2023.

¹⁴⁸ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 13.

¹⁴⁹ Cascais, António: Protest gegen Angolas Machtelite, in: Deutsche Welle, 30.08.2012; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Politik.

¹⁵⁰ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S.9; Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, E1.

¹⁵¹ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022; Reuters: Angola fuel hike protesters clash with police, 17.06.2023.

¹⁵² Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S.9.

¹⁵³ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 2-3; Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, März 2023, E1.

¹⁵⁴ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 2-3.

¹⁵⁵ Ebd., S. 3.

¹⁵⁶ Ebd., S. 2-3.

Nach im Juni 2023 erfolgten Benzinpreiserhöhungen durch die Abschaffung von Subventionen, gingen tausende Menschen in mehreren Städten Angolas auf die Straßen um zu demonstrieren. Die Polizei ging mit Tränengas in den Städten Luanda, Benguela und Namibe vor und verletzte zahlreiche Demonstrierende.¹⁵⁷ Bei Protesten in der Provinz Huambo am 05.06.2023 feuerte die Polizei Schüsse und tötete mindestens fünf Protestierende.¹⁵⁸

2.3.2. Meinungs- und Pressefreiheit

Auch das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in der Verfassung und in den Gesetzen verankert, dies gilt grundsätzlich auch für Mitglieder der Presse und anderer Medien. Doch die Regierung hat dieses Recht ebenfalls nicht immer respektiert. Restriktive Pressegesetze führen häufig zu Selbstzensur.¹⁵⁹

Trotz der Amtseinführung des neuen Präsidenten João Lourenço im September 2017 bleiben viele Probleme hinsichtlich fehlender Meinungs- und Pressefreiheit die gleichen wie in der jahrzehntelangen Führung unter José dos Santos. Angolanische Medienschaffende kämpfen nach wie vor mit Zensur und der Kontrolle von Informationen. Mit 48,3 von 100 möglichen Punkten listet die NGO Reporters sans frontières (RSF) Angola im Press Freedom Index 2023 auf Rang 125 von 180 Rängen und klassifiziert die Lage der Pressefreiheit damit als schwierig.¹⁶⁰

Private unabhängige Medien gibt es grundsätzlich weniger als staatlich kontrollierter Zeitungen, Radio- und Fernsehsender. Durch staatliche Übernahmen, einschränkende rechtliche Rahmenbedingungen und hohe Lizenzkosten können aktuell nur vier gedruckte Zeitungen als privat verzeichnet und nur zwei der 120 Radiosender als privat und unabhängig angesehen werden.¹⁶¹ Unter den größten Medien des Landes befinden sich Jornal de Angola als staatliche Tageszeitung und Televisao Popular de Angola (TPA) als staatlicher Fernsehsender unter den am meisten konsumierten Informationsquellen. Der staatliche Radiosender Radio Nacional de Angola (RNA) ist der einzige Radiosender, der landesweit sendet und Programme in Regionalsprachen anbietet.¹⁶² Besonders in ländlichen Gebieten, in denen weniger Stromversorgung, Internetzugang und Alphabetisierung der Bevölkerung gegeben ist, bleibt das Radio das wichtigste, kostengünstige und überall zugängliche und oft das einzige konsumierte Medium.¹⁶³

Die staatlichen Medien berichten vornehmlich wohlwollend gegenüber der Regierung, doch auch viele private Presseinstitute folgen einer Strategie der Selbstzensur, die wohl aus einer Kriminalisierung von Pressedelikten resultiert. So gelten Beleidigung, Verleumdung, Missbrauch der Pressefreiheit und Verbreitung von Falschnachrichten als Straftaten. Internationale Organisationen berichten von mehreren Medienschaffenden, die in den genannten Punkten verklagt und zu Haftstrafen oder Geldstrafen verurteilt wurden.¹⁶⁴

¹⁵⁷ Reuters: Angola fuel hike protesters clash with police, 17.06.2023.

¹⁵⁸ Machado, Zenaida: Angolan Police Fatally Fire on Fuel-Price Protest, in: Human Rights Watch, 06.06.2023.

¹⁵⁹ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 10.

¹⁶⁰ Reporters sans frontières: Country fact file. Angola, 2023.

¹⁶¹ Reporters sans frontières: Country fact file. Angola, 2023.

¹⁶² BBC News: Angola media guide, 21.02.2023.

¹⁶³ Lorgetie, Paul, und Wilhelm, Jan Philipp: Radio. Africa's prime medium, in: Deutsche Welle, 13.02.2020;

United Nations News: Radio. The universal medium that leaves no one behind, 13.02.2022.

¹⁶⁴ Committee to Protect Journalists (CPJ): Angolan authorities charge journalist with criminal defamation over corruption report, 20.09.2023;

Committee to Protect Journalists (CPJ): Angolan journalists continue to face criminal insult and defamation proceedings, 30.06.2022;

Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, D1;

Reporters sans frontières: Country fact file. Angola, 2023;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 12-13.

Die oben genannte Selbstzensur hinsichtlich regierungskritischer Äußerungen herrscht auch in weiteren Teilen der angolanischen Gesellschaft. Aus einer Umfrage von Afrobarometer aus dem Jahr 2020 geht hervor, dass sich 32 % der Befragten „überhaupt nicht frei“ und 16 % der Befragten „nicht sehr frei“ fühlen, ihre Meinung zu äußern.¹⁶⁵ 52 % und damit mehr als die Hälfte der Befragten gab an, „oft“ oder „immer“ vorsichtig sein zu müssen, wenn sie über Politik sprechen.¹⁶⁶ Die vergangenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2022 zeigten die bislang niedrigste Wahlbeteiligung. Nur 46 % der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab.¹⁶⁷ Angesichts der eigentlich teils großen Unzufriedenheit in der Bevölkerung und den zuvor beschriebenen Umfrageergebnissen, lässt sich entweder Desinteresse, ein Gefühl der Ohnmacht oder Einschüchterung hinter den Zahlen vermuten.

Nicht nur Medienschaffende, sondern auch Aktivistinnen und Aktivisten, die ihre kritische Meinung frei äußern, müssen mit Bedrohungen, Repressionen und Strafverfolgung rechnen. Internationale Aufmerksamkeit erweckte die Inhaftierung des als Tanaice Neutro bekannten Aktivisten Gilson da Silva Morreira. Er äußerte seine Meinung zu gesellschaftlichen Themen, wie seine Frustration über die Situation in Angola, das Ausmaß der Armut, die schlechte Regierungsführung, Korruption und Unterdrückung in Videos und Musik in sozialen Medien. Er wurde am 13.01.2022 festgenommen, im Oktober 2022 zu 15 Monaten Bewährungsstrafe verurteilt, jedoch noch bis zum 23.06.2023 trotz gesundheitlicher Probleme in Gewahrsam gehalten (siehe auch Kapitel 2.7. Strafverfolgung).¹⁶⁸

2.3.3. Opposition

Die politische Landschaft wird von der Regierungspartei, dem riesigen Apparat der MPLA, dominiert, die alle Privilegien des Amtes nutzt, um ihre Herrschaft zu festigen. Die Oppositionsparteien sind dagegen relativ schwach. Es gibt in Angola ein Mehrparteiensystem, jedoch ist die Gründung von Parteien mit bürokratischen Hindernissen und Kooptationsversuchen konfrontiert¹⁶⁹, so dass lediglich von einem eingeschränkten Wettbewerb gesprochen werden kann. Dennoch hat die wichtigste Oppositionspartei UNITA 2022 ihr Mobilisierungspotenzial vor allem in den bevölkerungsreichen Stadtrandgemeinden Luandas und unter der jungen Bevölkerung unter Beweis gestellt.¹⁷⁰ Schließlich gelang es ihr, im November 2019 eine neue Führung zu wählen. Unter ihrem neuen Vorsitzenden Adalberto Costa Júnior hat die Partei versucht, sich als lautstarke und glaubwürdige Oppositionskraft zu positionieren. Die UNITA wird weithin als einzige Oppositionspartei angesehen, die regierungsfähig ist, sollte sie auf lokaler oder nationaler Ebene an die Macht kommen.¹⁷¹ Bei den Wahlen 2022 konnte die UNITA erstmals den wichtigen Wahlbezirk, die Hauptstadt Luanda, für sich gewinnen.¹⁷²

Die aus fünf Parteien bestehende Koalition CASA-CE wurde 2012 von Abel Chivukuvuku nach seiner Abspaltung von der Partei UNITA gegründet und trat im gleichen Jahr erstmals zu den Parlamentswahlen an. Nach den Wahlen im Jahr 2017 verkörperte CASA-CE nach der UNITA noch die zweitstärkste oppositionelle Position, verlor aber nach den Wahlen zur Nationalversammlung im Jahr 2022 alle Sitze.¹⁷³

¹⁶⁵ Afrobarometer: News Release. About half of Angolans feel unfree to speak their minds, Afrobarometer survey shows, 17.08.2020, S. 2.

¹⁶⁶ Ebd., S. 3.

¹⁶⁷ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 2.

¹⁶⁸ Amnesty International: Angola. Authorities detaining seriously ill activist for more than 500 days despite a judge ordering his release, 31.05.2023;

Amnesty International: Angola. Aktivist endlich frei. Diese Urgent Action ist beendet, 30.06.2023;

Verangola: At Liberty. Activist ‚Tanaice Neutro‘ promises to continue to criticize PR and Government, 26.06.2023.

¹⁶⁹ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, B1.

¹⁷⁰ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 13.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, S. 2.

¹⁷³ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 13;

Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Politik.

CASA-CE konnte sich nach einem Veto des Verfassungsgerichts im Jahr 2017 nicht als vollständige Partei eintragen lassen und kämpft seitdem als einfaches Wahlbündnis mit Schwierigkeiten der Parteifinanzierung und internen Zerwürfnissen um die Führung.¹⁷⁴ Im Jahr 2019 wandte sich CASA-CE-Gründer Abel Chivukuvuku, nachdem er vom Koalitionsvorsitz enthoben wurde, dem Legalisierungsprozess seiner neuen politischen Formation, PRA-JA Servir Angola, zu. Das Verfassungsgericht lehnte im Jahr 2020 auch die Legalisierung PRA-JA Servir Angolas als Oppositionspartei ab und nannte Unregelmäßigkeiten im Verfahren als Begründung. Erst im August 2023 versuchte PRA-JA Servir Angola erneut, bislang ohne Erfolg, mit einer Klage gegen die Entscheidung des Verfassungsgerichts vorzugehen.¹⁷⁵

Durch die Unterlegenheit der Opposition im Parlament bleiben politische Einwände der Opposition und Arbeitsniederlegungen wirkungslos, wenn es darum geht, die Exekutive zur Verantwortung zu ziehen. Die Geschäftsordnung des Parlaments räumt den Vertretern der Opposition nur eine sehr begrenzte Zeit ein, um ihre Meinung zu äußern.¹⁷⁶ Zudem kommt es dazu, dass in der Praxis eingereichte Beschwerden abgewiesen oder nicht weiterverfolgt werden. Beispiele hierfür sind Anfechtungen der Opposition gegen die COVID-19-Beschränkungen für das Jahr 2020 sowie gegen die Wahlergebnisse von 2017 und 2022.¹⁷⁷ Die Oppositionsparteien stellen regelmäßig die Rechtschaffenheit des Systems und der Regierung in Frage. Sie verweisen insbesondere auf den übermäßig präsidialen Charakter der Verfassung und auf Wahlmechanismen wie die Zusammensetzung der Nationalen Wahlkommission.¹⁷⁸

Präsident Lourenço war zu Beginn seiner ersten Amtsperiode, zum Zeichen der angestrebten Veränderung, auf die Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Aktivistinnen und Aktivisten zugegangen. Um sich von den politischen Verfolgungen, Einschüchterungen und Inhaftierungen des letzten Präsidenten dos Santos abzugrenzen, war zunächst eine deutliche Veränderung im politischen Ton spürbar.¹⁷⁹ Dieser verschärfte sich jedoch erneut im Vorfeld der Wahlen im August 2022. Die Versprechungen von großen Veränderungen von Präsident Lourenço konnten in seiner ersten Amtszeit nicht gehalten werden. Maßnahmen der Regierung konnten nicht die erhofften Verbesserungen hinsichtlich Korruption und Arbeitslosigkeit erbringen und schürten mit Einwirkung der COVID-19-Pandemie und der Inflation weiter die Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Zur Eindämmung dieser Unzufriedenheit wandte sich auch die Regierung unter Präsident Lourenço wieder den bekannten Mechanismen der Kontrolle und Repression zu. Regimekritikerinnen und -kritiker sowie Demonstrierende waren Gewalt ausgesetzt. Potenzielle Gegnerinnen und Gegner in wichtigen politischen, militärischen oder zivilen Positionen wurden bestochen. Oppositionsparteien wurden durch administrative und finanzielle Hürden geschwächt.¹⁸⁰

¹⁷⁴ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 13;
Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Politik.

¹⁷⁵ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, B1;
Verangola: PRA-JA Servir Angola again tries to legalize and submits appeal to the Constitutional Court, 24.08.2023;
Voice of America (VOA): Abel Chivukuvuku diz que "a peleja vai continuar" ante mais um indeferimento da legalização do partido, 08.09.2023.

¹⁷⁶ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 9.

¹⁷⁷ Ebd., S. 10;

Fabricius, Peter: UNITA shakes the foundations of MPLA rule in Angola, in: Institute for Security Studies, 02.09.2022;
Hanspal, Jaysim: Angola. UNITA continue to protest election results as reports of unlawful detentions grow, in: The Africa Report, 02.09.2022.

¹⁷⁸ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 12.

¹⁷⁹ Ebd., S. 31.

¹⁸⁰ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 31;
Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, Overview.

2.4. Rechtswidrige Zwangsräumungen

Unter nicht ausreichend in ihren Menschenrechten geschützte Gruppen fallen auch Familien und kleinbäuerliche Gemeinschaften, die schon seit mehreren Jahren rechtswidrig und teils gewaltsam aus ihren Häusern und von ihren Landflächen vertrieben werden.¹⁸¹ Bereits im Jahr 2019 berichtete HRW von mehr als 400 Familien, die von der Bezirksregierung in der Hauptstadt Luanda aus ihren Häusern vertrieben wurden, um diese zur Modernisierung der Stadt abreißen zu können. Den Familien wurde von Seiten der Regierung weder ein Gerichtsverfahren gewährt, noch wurde in den meisten Fällen eine alternative Unterkunft oder eine angemessene Entschädigung geboten. Zum Zeitpunkt des Berichts im Jahr 2020 hatten lediglich 18 Familien neue Häuser zugewiesen bekommen, viele andere Familien fanden sich in informellen Siedlungen am Stadtrand unter Bedingungen wieder, die kein Leben unter menschenwürdigen Umständen ermöglichen.¹⁸²

Im USDOS Menschenrechtsreport aus dem Jahr 2022 wird wiederholt die rechtswidrige Beschlagnahme von Wohneigentum durch die Regierung beschrieben. Im April 2022 seien Regierungsmitarbeitende mit den nationalen Polizeikräften auf Grundstücken neben dem neu gebauten Flughafen in Luanda eingetroffen und hätten dort hunderte Familien aus ihren Häusern vertrieben. Die Gebäude seien mit der Begründung, es handle sich um Landbesitz der Regierung, abgerissen worden.

Da der Prozess, Landbesitz offiziell anzumelden, in Angola oft erst nach Jahren abgeschlossen wird, haben vielen Menschen keine Dokumente über ihren Grundstücks- oder Hausbesitz.¹⁸³

Nicht nur städtischer Baugrund, sondern auch ländliches Weideland wird durch den angolanischen Staat rechtswidrig enteignet und umverteilt. Amnesty International prangerte in ihrem Report des Jahres 2022 erneut das gängige Vorgehen der Regierung an, gemeinschaftlich bewirtschaftetes Weideland von kleinbäuerlichen Gemeinschaften oder indigenen Bevölkerungsgruppen an kommerzielle Viehzüchterinnen und Viehzüchter zu übertragen.¹⁸⁴ „Die Grundstückstransfers erfolgten häufig ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung“¹⁸⁵ und verletzen somit ebenso verfahrensrechtliche und politische Rechte der Betroffenen. Im Süden des Landes setzte die Polizei nach Angaben von Amnesty International Häuser und persönliches Eigentum von lokalen Kleinbauern in Brand, um die Übertragung ihrer Landflächen an kommerzielle Viehzüchter durchzusetzen (siehe auch Kapitel 2.1. Ethnische Zugehörigkeit).¹⁸⁶

¹⁸¹ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, Rechtswidrige Zwangsräumungen; HRW: World Report 2020. Angola, 14.01.2020;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 9.

¹⁸² HRW: World Report 2020. Angola, 14.01.2020.

¹⁸³ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 9.

¹⁸⁴ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, Rechtswidrige Zwangsräumungen.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd.

2.5. Situation von Frauen und Kindern

Die angolische Verfassung hält unter Art. 21 fest, dass der Staat die Pflicht hat, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.¹⁸⁷ Weiter heißt es in Art. 35, dass Männer und Frauen in der Familie, in der Gesellschaft und vor dem Staat gleichberechtigt sind und die gleichen Rechte und Pflichten haben.¹⁸⁸ Der Staat ist seiner Pflicht, diese Rechte zu schützen, im Jahr 2022 nicht immer wirksam nachgegangen. Besonders in ländlichen Gebieten blieb die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen ein Problem. Zwar hat Angola Frauen im öffentlichen Bereich, auch in politischen Positionen, gefördert, gesellschaftlich bleibt die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aber weiter bestehen.¹⁸⁹ So haben Frauen oft nicht die gleichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und erlangen häufig weniger Lohn für die gleiche Arbeit und tragen landesweit trotzdem die Hauptlast der informellen Subsistenzwirtschaft.¹⁹⁰ Durch bestehendes Gewohnheitsrecht, das in der Gesellschaft vor allem in ländlichen Gebieten in der Praxis Vorrang genießt, wird Frauen das Recht, Eigentum zu erben, verwehrt.¹⁹¹

Auch häusliche Gewalt und Vergewaltigung stehen in Angola per Gesetz unter Strafe von bis zu acht bzw. bis zu 12 Jahren Haft. Doch begrenzte Ermittlungsressourcen oder teils ineffektive Justiz verhinderten die Verfolgung der Täter in den meisten Fällen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist dennoch weit verbreitet. Einer im Januar 2023 veröffentlichten Studie von Afrobarometer zufolge, halten die befragten Angolanerinnen und Angolaner geschlechtsspezifische Gewalt für das größte Frauenrechtsproblem, das dringend der Aufmerksamkeit ihrer Regierung und Gesellschaft bedarf.¹⁹²

Für einige Arten der geschlechtsspezifischen Gewalt (GBV) geht aus den Quellen ein Stadt-Land-Gefälle hervor. So bleibt beispielsweise soziale Diskriminierung von Frauen¹⁹³ oder Kinderheirat¹⁹⁴ insbesondere in ländlichen Gebieten ein Problem. Einer Umfrage von Afrobarometer zufolge lehnen 69 % der Bevölkerung GBV gänzlich ab. Insbesondere trifft dies auf Bürgerinnen und Bürger mit sehr hohem Bildungsstand, auf Stadtbewohnerinnen und -bewohner und auf Frauen zu.¹⁹⁵

Das Ministerium für soziale Maßnahmen, Familie und Frauenförderung (port.: Ministério da Acção Social, Família e Promoção da Mulher, MASFAMU) hat im Juni 2023 bekanntgegeben, dass Familienberatungsstellen im Jahr 2022 landesweit über 25.000 Fälle häuslicher Gewalt, darunter mehr als 15.000 Vorfälle gegen Mädchen und Frauen, registriert haben. Die Arten der Gewalt, die sich mehrheitlich gegen minderjährige Opfer richtet, reichen von körperlicher, sexueller oder psychischer bis zu wirtschaftlicher Gewalt.¹⁹⁶

¹⁸⁷ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 9.

¹⁸⁸ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 12.

¹⁸⁹ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 15;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 22.

¹⁹⁰ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 15.

¹⁹¹ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 22.

¹⁹² Kitombe, Cecília, und Pacatolo, Carlos: In Angola gender-based violence is seen as the top challenge to women's rights, in: Afrobarometer Dispatch No. 586, 05.01.2023, S. 3 u. 9;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 21.

¹⁹³ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 22.

¹⁹⁴ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, G3.

¹⁹⁵ Kitombe, Cecília, und Pacatolo, Carlos: In Angola gender-based violence is seen as the top challenge to women's rights, in: Afrobarometer Dispatch No. 586, 05.01.2023, S. 2.

¹⁹⁶ Angop: Angola records over 25,000 cases of domestic violence in 2022, 14.06.2023.

Schätzungen der Weltbank zufolge erleidet jedes vierte Mädchen in Angola im Alter von 15 bis 19 Jahren physischen oder sexuellen Missbrauch.¹⁹⁷ 34 % der angolanischen Frauen haben bereits körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihre Ehemänner oder Partner erfahren.¹⁹⁸ Polizei und Wissenschaft schätzen jedoch die tatsächlichen Ausmaße von GBV als ungeklärt ein, da viele Angriffe aus Angst vor dem Täter, dem sozialen Umfeld oder den Behörden nie gemeldet würden.¹⁹⁹

Um die Durchsetzung der Rechte von Frauen garantieren und einer Strafverfolgung von Missbrauch effektiver nachgehen zu können, unternahm und plante die Regierung im Jahr 2022 verschiedene Maßnahmen. Weibliches Polizeipersonal und Weiterbildungen in den Sicherheitsbehörden für einen besseren Umgang mit Betroffenen, kostenloser Rechtsbeistand für Überlebende und Beratungsstellen zur Unterstützung sollen den Kampf gegen geschlechtsbasierte Gewalt im Land vorantreiben.²⁰⁰ Im Oktober 2023 stellte das MASFAMU eine Daten- und Informationsplattform zu geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt vor. Diese bietet neben einer Hilfetelefonnummer auch eine Meldfunktion von Vorfällen, dient aber nach Angaben der Ministerin besonders zur Datenerfassung, um GBV wirksamer vorbeugen und bekämpfen zu können.²⁰¹ Expertinnen und Experten betonen jedoch, dass der Wille und die Beteiligung der ganzen Gesellschaft, der Familien, des Staates, der Gemeinschaften, der Kirche und der gesamten Zivilbevölkerung für eine dauerhafte Veränderung von Nöten sei.²⁰²

Ein Kind erhält die angolanische Staatsbürgerschaft durch Geburt im Land oder über die Eltern.²⁰³ Trotz verpflichtender Geburtenregistrierung in Angola registriert der Staat nicht alle Kinder unmittelbar. Dies führt zu Millionen von Menschen und Kindern im Land, die über keine Geburtsurkunden und Registrierung verfügen. Kinder ohne Dokumente können die Schule nur bis zur sechsten Klasse besuchen, diese Primärstufe ist verpflichtend.²⁰⁴ Im Jahr 2020 gab der angolanische Staat 2,4 % seines BIP für Bildung aus, doch obwohl Schulbildung gebührenfrei ist, müssen Eltern Kosten für einen Schulplatz oder Unterrichtsmaterialien bereitstellen.²⁰⁵ Die zuletzt erfassten Daten aus dem Jahr 2018 zeigen, dass trotz Schulpflicht nur 85 % der Kinder in Angola die Grundschule besuchten. Die Einschreibungsquote lag bei Jungen bei 87,8 % und bei Mädchen bei 82,25 %.²⁰⁶ Anschließend besuchte noch die Hälfte der Kinder eine Sekundarschule. Hier lag der Geschlechterunterschied in der Einschreibungsquote mit 61,77 % der Jungen und 39,74 % der Mädchen weit deutlicher auseinander.²⁰⁷ An tertiärer Bildung, also höherer Bildung, nehmen noch etwa 10 % der Schülerinnen und Schüler teil.²⁰⁸ Hier ist der Geschlechterunterschied bei den Anmeldungen mit kaum Abweichung zu vernachlässigen.²⁰⁹

¹⁹⁷ Carret, Jean-Christophe, und Murthi, Mamta: The path to Angola's bright future starts with empowering girls, in: World Bank Blogs, 30.04.2021.

¹⁹⁸ Kitombe, Cecilia, und Pacatolo, Carlos: In Angola gender-based violence is seen as the top challenge to women's rights, in: Afrobarometer Dispatch No. 586, 05.01.2023, S. 1.

¹⁹⁹ Kitombe, Cecilia, und Pacatolo, Carlos: In Angola gender-based violence is seen as the top challenge to women's rights, in: Afrobarometer Dispatch No. 586, 05.01.2023, S. 6.

²⁰⁰ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 21.

²⁰¹ Angola. Ministério da Acção Social, Família e Promoção da Mulher (MASFAMU): Plataforma de dados e informacoes de violencia domestica baseada no genero, 2023; United Nations Population Fund (UNFPA) Angola: MASFAMU launches Data and Information Platform on Gender-Based Domestic Violence, 09.10.2023.

²⁰² Angop: Angola records over 25,000 cases of domestic violence in 2022, 14.06.2023.

²⁰³ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 23.

²⁰⁴ UNESCO Institute for Statistics: Angola. Education and Literacy, 2023;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 23.

²⁰⁵ Statistisches Bundesamt Destatis: Angola. Statistisches Länderprofil, 08.06.2023, S. 6;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 23.

²⁰⁶ UNESCO Institute for Statistics: Angola. Education and Literacy, 2023.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Hier zum Vergleich die Einschreibungsquoten der drei Bildungsstufen in Deutschland:

Einschreibungsquote an Primärschulen: rund 100 % (für beide Geschlechter)

Einschreibungsquote an Sekundarschulen: rund 97 % (99 % Jungen, 94 % Mädchen)

Einschreibungsquote an höheren Schulen: rund 73 % (71% Jungen, 75 % Mädchen)

UNESCO Institute for Statistics: Germany. Education and Literacy, 2023.

²⁰⁹ Ebd.

Laut USDOS schicken Familien vor allem in ländlichen Gebieten, wenn überhaupt, bevorzugt Jungen zur Schule, wenn die finanziellen Mittel oder die vorhandenen Schulplätze knapp sind.²¹⁰

Schulbildung für Mädchen wird als eine der elementarsten Stellschrauben gesehen, um soziale Missstände in Gesellschaften weltweit langfristig zu verringern. Weniger Bildungsmöglichkeiten für Mädchen, wie in Angola, stehen wechselseitig in Zusammenhang mit sozialen Problemen, Rechtsverstößen und Benachteiligungen von Mädchen und Frauen, wie Kinderehen, Zwangsehen, Frühschwangerschaften, sexuelle und reproduktive Gesundheit und einer hohen Abhängigkeitsquote.²¹¹ Im Februar 2022 startete die Regierung Angolas mit Finanzierung der Weltbank ein Projekt zur Förderung von Mädchen (Girl Empowerment and Learning for All Project, PAT-2) mit einem Budget von 250 Mio. US\$ für mehr Schulbildung und zur Reduzierung von Teenagerschwangerschaften als Hauptgrund für deren Schulabgänge.²¹²

Kinderehen, Frühehen oder Zwangsehen werden durch staatliche Kontrolle nicht ausreichend verhindert. Das legale Ehealter beträgt laut Art. 24 des Familiengesetzbuchs 16 Jahre bei Jungen und 15 Jahre bei Mädchen bei elterlicher Zustimmung.²¹³ Es sind bislang weder gesetzliche Strafbestände für, noch Strafverfolgungen gegen Kinder-, Früh- und Zwangsehen bekannt.²¹⁴ Besonders in unteren Einkommensschichten und in ländlichen Gebieten bleiben Kinderehen, oft als sozioökonomische Bewältigungsstrategie, ein Problem.²¹⁵ Aktuelle Quellen zu Kinder- und Frühehen stützen ihre Zahlen überwiegend auf die jüngste Multiple Indicator and Health Survey (IIMS) des Demographic and Health Surveys Program (DHS) aus den Jahren 2015 bis 2016. Diese Umfrage berichtet von 30 % der Mädchen und 7 % der Jungen in Angola, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet werden.²¹⁶ Der NGO Girls Not Brides zufolge trifft dies für 8 % der Mädchen sogar noch vor dem Alter von 15 Jahren zu.²¹⁷

Die sozialen Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf die Situation von Kindern, insbesondere Mädchen, im Land. Auch in Angola hatten die pandemiebedingten Schließungen der Schulen unmittelbare negative Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohlbefinden und das Lernen der Kinder. Das Nationale Institut für Kinder (INAC) verzeichnete im Jahr 2020 eine Zunahme von Gewalt gegen Kinder. Von rund 15.000 gemeldeten Fällen verschiedener Formen von Gewalt gegen Kinder seien bis Mitte des Jahres 2020 mehr als 4.200 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern unter 14 Jahren, quantitativ größtenteils Mädchen aus Luanda, gemeldet worden.²¹⁸

Neben nationalen Dekreten zum Schutz von Minderjährigen, wie zuletzt 2021 dem Präsidialerlass Nr. 239/21 vom 29. September zur Genehmigung des Nationalen Aktionsplans zur Abschaffung der Kinderarbeit (port.: Decreto Presidencial núm. 239/21 de 29 de septiembre por el que se aprueba el Plan de Acción Nacional para la Erradicación del Trabajo Infantil)²¹⁹, ist Angola auch zahlreichen internationalen Abkommen zur Abschaffung von Kinderarbeit beigetreten.

²¹⁰ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 23.

²¹¹ Carret, Jean-Christophe, und Murthi, Mamta: The path to Angola's bright future starts with empowering girls, in: World Bank Blogs, 30.04.2021.

²¹² Verangola: Angola launches 250 million dollars program to support female education, 18.02.2022;

World Bank: The World Bank Provides \$250 million to Empower Angolan Girls and Tackle Learning Poverty, 29.04.2021.

²¹³ Angola: Código da Família -Lei n.º 1/88, de 20 de Fevereiro, 20.02.1988, Art. 24.

²¹⁴ Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolanos 2020, 11.11.2020;

Humanium: Realizing Children's Rights in Angola, ohne Datum, child marriage;

UN Human Rights Committee: Concluding observations on the second periodic report of Angola, 08.05.2019.

²¹⁵ United Nations Children's Fund: Country programme document. Angola, 2023, S.4;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 24.

²¹⁶ Instituto Nacional de Estatística (INE), Ministério da Saúde (MINSa), Ministério da Planeamento e do Desenvolvimento Territorial (MPDT) and ICF: Key Findings of the 2015-16 Angola IIMS, 2017, S. 4.

²¹⁷ Girls Not Brides: Learning and Resources. Angola, ohne Datum.

²¹⁸ Ebd.;

HRW: World Report 2022. Angola, 13.01.2022;

Observador: Angola registou no último ano mais de 4.200 casos de violações sexuais de menores, 17.06.2021.

²¹⁹ Angola: Decreto Presidencial núm. 239/21 de 29 de septiembre por el que se aprueba el Plan de Acción Nacional para la Erradicación del Trabajo Infantil, in: International Labour Organisation. Natlex. Database of national labour, social security and related human rights legislation, 29.09.2021.

Im Jahr 2001 ratifizierte Angola die beiden Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 138 über das Mindestalter und Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.²²⁰ Auf die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (engl.: United Nations Convention on the Rights of the Child, CRC) im Jahr 1990, folgten im Jahr 2005 auch der Beitritt zum Zusatzprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie im Jahr 2007 der Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Verkauf von Kindern, der Kinderprostitution und der Kinderpornografie.²²¹

Entgegen der rechtlichen Voraussetzungen, befinden sich viele Kinder und Jugendliche in Angola in der Situation, illegaler, nicht altersgerechter bzw. erzwungener Arbeit nachgehen zu müssen. Im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2021 verzeichnete das INAC knapp 18.000 Fälle von Kinderarbeit im Land. Die häufigsten Formen von Ausbeutung Minderjähriger erfolgten in Form von Fischerei, Straßenverkauf oder Warentransport. Die Provinzen Huíla, Namibe, Bengo, Cuanza Norte, Cuanza Sul, Cunene, Cabinda and Zaire sind besonders betroffen.²²² Dem angolanischen Soziologen Victor Emanuel zufolge, verrichtet der Großteil der Kinder gefährliche Arbeiten, die ihre Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung direkt gefährden.²²³

Im Juni 2023 veröffentlichte das MASFAMU selbst Statistiken zu Kinderarbeit und häuslicher Gewalt im Land. Die aktuellen Zahlen von 1.895 Kindern in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zeigen die Notwendigkeit verbesserter Mechanismen und stärkerer Kontrollmaßnahmen zum Schutz von Kindern und zur Bekämpfung von Kinderarbeit.²²⁴

Unter diesem Aspekt ist auch der Zusammenhang von Kinderarbeit und Menschenhandel zu nennen. Menschenhandel und kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern sind illegal, besonders die Gesetze gegen sexuelle Ausbeutung setzen die angolanischen Behörden laut USDOS jedoch nicht wirksam um. Trotz einiger Berichte von strafrechtlichen Verfolgungen im Jahr 2022, sind der tatsächliche Umfang dementsprechender Strafverfolgung, die vorhandenen Ermittlungsressourcen sowie das unzureichende Justizwesen zu bemängeln.²²⁵ Laut einem Bericht von USDOS aus dem Jahr 2021 rekrutieren Menschenhändlerinnen und Menschenhändler für kriminelle Aktivitäten insbesondere Kinder unter zwölf Jahren, da diese nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Kriminelle und ausbeuterische Arbeit von Kindern in Menschenhandelsstrukturen kann im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, im Fischereigewerbe, im Diamantenabbau oder anderen Bergbausektoren, in Privathaushalten oder im Sexhandel erfolgen.²²⁶

²²⁰ International Labour Organisation (ILO): Angola. Legislation, in: International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC), ohne Datum.

²²¹ Ebd.

²²² Angop: Angola records over 17,000 cases of child labour exploitation, 13.06.2022.

²²³ Ebd.

²²⁴ Benson, Emmanuel Abara: Nearly 1,900 Children in Angola Are Victims of Child Labor and Domestic Violence, in: BNN Network, 13.06.2023.

²²⁵ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 24-25.

²²⁶ Deutsche Welle: EUA alertam para tráfico humano em Angola e Moçambique, 02.07.2021.

2.6. Situation von LGBTIQ-Personen

Im Januar 2019 entkriminalisierte Angola gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit der Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuches. Die im neuen Gesetz gestrichene Bestimmung „Laster gegen die Natur“ wurde bislang als Verbot homosexueller Handlungen ausgelegt.²²⁷ Die neue Gesetzesordnung wurde am 11.11.2020 ratifiziert, trat am 09.02.2021 in Kraft²²⁸ und ersetzte damit das Strafgesetz der portugiesischen Kolonialverwaltung aus dem Jahr 1886.²²⁹ Die Regierung hat auch die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verboten. Somit droht beispielsweise eine Strafe von bis zu zwei Jahren Haft, wenn einer Person eine Beschäftigung oder Dienstleistung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verweigert wird.²³⁰ Menschenrechtsaktivisten in Angola, Afrika und auf internationaler Ebene, die sich für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intersexuellen oder queeren Menschen (LGBTIQ) einsetzen, beurteilten diesen Schritt der angolanischen Regierung als großen Fortschritt. Im afrikanischen Vergleich ist die Gesetzeslage für LGBTIQ-Mitglieder verhältnismäßig positiv.²³¹ In 22 der 54 afrikanischen Staaten sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften legal, Angola gehört zu den wenigen Ländern des Kontinents, in denen Mitglieder der LGBTIQ-Gemeinschaft weitgehend durch das Gesetz geschützt sind.²³² Im Jahr 2018 hat Angola der 2013 gegründeten Organisation Iris Angola (port.: Associação Íris Angola) die rechtliche Anerkennung verliehen, die es der Organisation ermöglicht, die Rechte sexueller Minderheiten in Angola zu verteidigen.²³³

Obwohl das Gesetz die Freiheit sexueller Aktivitäten und sexueller Orientierung einräumt, äußert es sich nicht bezüglich der Freiheit geschlechtlicher Identifikation (engl.: gender identity). Transgender- und intersexuelle Personen sind in der Gesetzgebung nicht erfasst. Zudem ist auch die gleichgeschlechtliche Ehe nicht anerkannt. Dies führt insgesamt zu Problemen bei Adoption, Familienplanung oder der Beschaffung von geeigneten Ausweispapieren.²³⁴ Die Regierung erlaubt keine Änderung des Geschlechtseintrags in offiziellen Dokumenten und ermöglicht keine zusätzliche Geschlechtsbezeichnung neben den Bezeichnungen „weiblich“ und „männlich“.²³⁵

Trotz gesetzlicher Vorgaben im Land berichten lokale NGOs von Diskriminierungen, Bedrohungen und Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle oder queere Personen. USDOS schreibt in diesem Zusammenhang:

„Die Polizei tolerierte häufig Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen oder gegen Personen, die Missbrauch melden, indem sie keine Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen einleitete. [...] NGOs für LGBTIQ+ betonen, dass die gesellschaftliche Voreingenommenheit gegenüber der LGBTIQ+-Identität zu Diskriminierung im Familienleben, im Bildungswesen, in der Gesundheitsversorgung und auf dem Arbeitsmarkt führt.“²³⁶

Eine lokale Bewegung von Transpersonen dokumentierte im Jahr 2020 zehn Fälle von diskriminierender Behandlung und Gewalt gegen transgender Sexarbeiterinnen in Luanda durch angolanische Sicherheitskräfte.²³⁷

²²⁷ HRW: World Report 2020. Angola, 14.01.2020.

²²⁸ Abreu Advogados: Novos Códigos Penal e de Processo Penal Angolanos, 19.02.2021.

²²⁹ Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolanos 2020, 11.11.2020;

HRW: World Report 2020. Angola, 14.01.2020;

Schwikowski, Martina: Angola. Homosexualität ohne Strafe, in: Deutsche Welle, 08.02.2019;

Tsandzana, Dércio: Angola's new penal code, which decriminalizes homosexual relationships, comes into force, in: Global Voices, 22.03.2021.

²³⁰ HRW: World Report 2020. Angola, 14.01.2020;

Schwikowski, Martina: Angola. Homosexualität ohne Strafe, in: Deutsche Welle, 08.02.2019.

²³¹ Ebd.

²³² Schwikowski, Martina: Homosexualität in Afrika immer noch ein Tabu, in: Deutsche Welle, 03.06.2022.

²³³ Reid, Graeme: Angola Decriminalizes Same-Sex Conduct. Discrimination Based on Sexual Orientation Banned, in: Human Rights Watch, 23.01.2019;

Schwikowski, Martina: Angola. Homosexualität ohne Strafe, in: Deutsche Welle, 08.02.2019.

²³⁴ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 25.

²³⁵ Ebd., S. 26.

²³⁶ Ebd., S. 25-26, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

²³⁷ Ebd., S. 26.

2.7. Menschen mit Behinderung oder Krankheit

Das Recht auf Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder Krankheit ist gleichermaßen in der angolanischen Verfassung und dem angolanischen Strafgesetz verankert.²³⁸ Die national verabschiedeten Vorschriften, Menschen mit körperlichen, sensorischen, geistigen und psychischen Behinderungen zu behandeln, zu rehabilitieren, zu integrieren, ihr Umfeld zu unterstützen, Hindernisse zu beseitigen und die Gesellschaft aufzuklären, konnte die Regierung nicht oder nicht vollumfänglich einhalten.²³⁹ Nur 30 % der Menschen mit Behinderungen konnten vom Staat bereitgestellte Leistungen, wie körperliche Rehabilitierungsmaßnahmen, Schulbildung, Ausbildung oder Beratung, in Anspruch nehmen. Die dafür notwendigen staatlichen Mittel waren nicht ausreichend oder ungleich verteilt.²⁴⁰

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisierte im März 2023 die weiterhin zulässige Möglichkeit der stellvertretenden Entscheidungsfindung in Angola. So kann bei Verwaltungsorganen im Namen eines Menschen mit Behinderung über Eigentum, Finanzen und Gesundheitsfragen entschieden und ihnen das Recht auf bestimmte Entscheidungen verwehrt werden. Zur Anerkennung von Menschen mit Behinderung vor dem Gesetz, wäre eine Form von betreuter Entscheidungsfindung in allen Lebensbereichen nötig.²⁴¹

Die Beschäftigungsquoten von Menschen mit Behinderung von 4 % im öffentlichen und 2 % im privaten Sektor konnten im Jahr 2022 nicht eingehalten werden.²⁴²

Nach dem Bürgerkrieg in Angola bleiben heute noch mehr als 80.000 Überlebende von Landminen mit körperlichen Schäden und Behinderungen zurück. Neben dieser Gruppe sind besonders Frauen mit Behinderung von Diskriminierung und Benachteiligung gefährdet.²⁴³

Andere stigmatisierte, diskriminierte und an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gehinderte Gruppen in Angola sind sowohl mit HIV infizierte als auch an AIDS oder Lepra (auch Hansen-Krankheit) erkrankte Menschen.²⁴⁴

²³⁸ Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolanos 2020, 11.11.2020, Art. 71;
Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 10.

²³⁹ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 27.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ OHCHR: UN disability rights committee publishes findings on Angola, Argentina, Georgia, Peru, Togo and Tunisia, 29.03.2023.

²⁴² Ebd.;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 27.

²⁴³ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 27.

²⁴⁴ OHCHR: A/HRC/53/30/Add.1. Visit to Angola. Report of the Special Rapporteur on the elimination of discrimination against persons affected by leprosy and their family members, 13.04.2023, S. 16;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 27-28.

2.8. Menschenhandel

Angola ist dem UN-Protokoll aus dem Jahr 2000 zur Prävention, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität am 19.09.2014 beigetreten.²⁴⁵ USDOS stuft Angola unter den Ländern, deren Regierungen die Mindeststandards nicht vollständig erfüllen, die aber erhebliche Anstrengungen unternehmen, um sich an diese Standards anzupassen, ein (Stufe 2).²⁴⁶ Jedoch bedeutet selbst die höchste Stufe nicht, dass ein Land kein Problem mit Menschenhandel hat oder dass es genug unternimmt, um Verbrechen dieser Art zu bekämpfen.²⁴⁷ Ausschlaggebend für das Einstufung im Berichtszeitraum 2022 war, dass Angola unter anderem Unterstützungsdienste für Opfer, Standardverfahren für Ermittler sowie die Finanzierung eines Aktionsplans gegen Menschenhandel bereitstellte.

Das Strafgesetz stellt mit den Artikeln 177, 178, 189, 190, 196 die Sklaverei, den Kauf oder Verkauf eines Kindes zum Zweck der Adoption oder Sklaverei, den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und einige Formen des nationalen sowie transnationalen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Erwachsenen und Kindern unter Strafe. Durch eine Änderung des Strafgesetzes im Jahr 2020, die im Februar 2021 in Kraft trat, wurde der Zweck der sexuellen Ausbeutung als Menschenhandelsmotiv aus Artikel 178 gestrichen. Infolgedessen sind nach angolanischem Recht nicht mehr alle Formen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung strafbar.²⁴⁸ Im Berichtszeitraum 2021 leitete die Regierung 13 Ermittlungen zum Verdacht des Menschenhandels ein, eröffnete aber keine neuen Strafverfolgungsmaßnahmen. Zwei von fünf Personen wurden aus einem im Jahr 2019 eingeleiteten Verfahren verurteilt. Dies bedeutete jeweils einen Rückgang entsprechender Vorgänge zum Vorjahr.²⁴⁹

Im Jahr 2021 hat die Regierung ihre Bemühungen zum Schutz vor Menschenhandel laut USDOS insgesamt verstärkt.²⁵⁰ Nach eigenen Angaben der Regierung konnten 26 Opfer von Menschenhandel sowie rund 50 Opfer von Kinderhandel durch Ermittlungen identifiziert, in Schutzzentren untergebracht und medizinisch, sozial und rechtlich versorgt werden.²⁵¹ Das EU-finanzierte Programm ENACT schreibt im Africa Organised Crime Index 2023 jedoch:

„Die Unterstützung der Regierung für die Opfer des Menschenhandels ist nach wie vor unzureichend, und das Land hat nicht gemeldet, dass es identifizierte Opfer zur Betreuung weitergeleitet hat. Das Land hat zwar eine neue Hotline eingerichtet, um Meldungen über Menschenhandel entgegenzunehmen, verfügt aber weder über das Personal noch über die Mittel, um den Vorwürfen nachzugehen. Die wenigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern sind in der Praxis aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht sehr effizient.“²⁵²

Schutz- und Hilfsangebote für Menschenhandelsopfer bleiben somit insgesamt nicht ausreichend. Besonders Opfer in ländlichen Gebieten haben weniger Zugang zu Hilfs- und Schutzressourcen als im städtischen Umfeld.²⁵³

²⁴⁵ United Nations: Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children. Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 15.11.2000; United Nations Treaty Collection: Chapter XVIII. Penal Matters. 12a. Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children. Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 25.12.2003; USDOS: 2023 Trafficking in Persons Report, Juni 2023, S. 76.

²⁴⁶ Ebd., S. 83.

²⁴⁷ Ebd., S. 67-69.

²⁴⁸ Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolanos 2020, 11.11.2020, Art. 177, 178, 189, 190 u. 196; USDOS: 2022 Trafficking in Persons Report. Angola, 29.06.2022, Prosecution.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Ebd., Protection.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² ENACT: Africa Organised Crime Index 2023. Angola, 2023, S. 6, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

²⁵³ USDOS: 2022 Trafficking in Persons Report. Angola, 29.06.2022, Protection.

Die Regierung finanziert weiterhin den Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels in Angola, der durch das Präsidialdekret Nr. 31/20 am 14.02.2020 in Kraft trat.²⁵⁴ Wie die angolansische Staatssekretärin für Menschenrechte erklärte, sind unter anderem Aufklärungskampagnen in Schulen, mit Spediteuren und Flughafenpersonal sowie der Zoll- und Grenzschutzpolizei Teil dieses Plans.²⁵⁵

Trotz dieser Maßnahmen ist die Anzahl der Opfer von Menschenhandel in Angola über die letzten fünf Jahre angestiegen. In diesem Zeitraum wurden etwa 200 Fälle registriert. Besonders Grenzprovinzen wie Cunene, Malanje und Lunda-Norte und die Hauptstadtprovinz Luanda sind betroffen.²⁵⁶ Die Staatssekretärin für Menschenrechte in Angola berichtete 2022 davon, dass Frauen und Kinder zu den Hauptopfern des Menschenhandels gehören und zum Zweck der Zwangsarbeit, der häuslichen Sklaverei, der Adoption oder der sexuellen Ausbeutung innerhalb oder außerhalb des Landes gezwungen werden. Somit befinden sich sowohl Ausländerinnen und Ausländer als Opfer von Menschenhandelsstrukturen in Angola, als auch Angolanerinnen und Angolaner in anderen Ländern, wie besonders in Namibia, Portugal oder der Demokratischen Republik Kongo.²⁵⁷ Sie räumte zudem ein, dass die Anzahl der gemeldeten und in der nationalen Datenbank erfassten Fälle noch nicht die Realität des Landes widerspiegeln, da zunächst nicht alle Fälle die Behörden erreichen und ihren Angaben zufolge von diesen Fällen nur 27 % vor Gericht gebracht wurden.²⁵⁸

Auch die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie wirkten sich auf die Strukturen des Menschenhandels weltweit aus. Die vorübergehende Unterbrechung von Migrationsbewegungen, Unterhaltungsindustrie, öffentlichen Versammlungen und ganzen Wirtschaftszweigen brachte auch den Menschenhandel in einigen Ländern teils zum Erliegen.²⁵⁹ USDOS berichtet jedoch, dass Menschenhandelsstrukturen sich ortsweise anpassen und die gesellschaftlichen Veränderungen durch die Pandemie zu ihrem Vorteil nutzen konnten. Erzwungene Kriminalität in Form von Internetbetrug hat sich in den letzten zwei Jahren als neue Sparte zu einer äußerst profitablen Industrie entwickelt.²⁶⁰ USDOS zufolge rekrutieren besonders Menschenhändlerinnen und Menschenhändler aus Birma, Kambodscha, Laos, Malaysia, den Philippinen, Ghana und der Türkei Erwachsene und Kinder mit gefälschten Stellenangeboten. Auch Angola bietet dem Menschenhandel besonders in Grenzgebieten oder Gebieten mit minimaler Durchsetzung bis zu Straffreiheit in Menschenrechtsbelangen die Möglichkeit Menschen anzuwerben.²⁶¹ Rekrutierte Personen werden anschließend, anstatt das angekündigte Beschäftigungsversprechen einzuhalten, zu Betrugsaktivitäten im Internet an verschiedenen internationalen Zielgruppen gezwungen. Diese Aktivitäten reichen von Verkaufsbetrug, über Investmentbetrug bis zu Romantikbetrug (engl.: love scamming) oder illegalem Online-Glücksspiel.²⁶² Die Opfer von Menschenhandel zum Zweck des Internetbetrugs werden häufig durch Misshandlung zur Arbeit gezwungen und erleiden so Menschenrechtsverstöße, wie Bedrohung, körperliche Misshandlung, Bewegungseinschränkung oder die Zurückhaltung von Nahrung, Wasser, Medizin oder Identitätsdokumenten.²⁶³

Zum Menschenhandel von Kindern zum Zweck der Zwangsarbeit siehe auch Kapitel 2.5.1. Situation von Frauen und Kindern.

²⁵⁴ Angola. Ministério da Justiça e dos Direitos Humanos: Angola aprova Plano de Acção Nacional para Prevenir e Combater o Tráfico de Seres Humanos, 17.02.2020;

Angola: Presidential Decree N. 31/20 February 14, 14.02.2020.

²⁵⁵ Angop: Número de vítimas de tráfico humano cresce em Angola, 13.12.2022.

²⁵⁶ Ebd.;

Sasembele, Anastácio: Angola registou mais de 130 casos de tráfico de seres humanos entre 2014 e 2022, in: Vatikan News, 09.06.2022.

²⁵⁷ Angop: Número de vítimas de tráfico humano cresce em Angola, 13.12.2022.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ USDOS: 2023 Trafficking in Persons Report, Juni 2023, S. 62.

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Ebd.

²⁶³ USDOS: 2023 Trafficking in Persons Report, Juni 2023, S. 62.

2.9. Strafverfolgung und Vorgehen der Sicherheitskräfte

Auch im Zusammenhang mit der Strafverfolgung in Angola kommen immer wieder Berichte von hartem, gewaltvollem und rechtswidrigem Vorgehen von Sicherheitspersonal zur Sprache. Im Folgenden werden Fälle von rechtswidrigen Tötungen, unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung und problematischen Haftbedingungen aufgeführt.

Wie besonders in den Kapiteln zur politischen Handlungsfreiheit (siehe Kapitel 2.3.) berichtet, handelt der angolanische Staat durchaus repressiv, um seine Interessen durchzusetzen und seine Machtposition aufrechterhalten zu können. Die angolanischen Sicherheitsbehörden, die die Macht des Staates in ausführender Funktion ausdrücken, werden seit Jahren für ihr teils gewaltsames, willkürliches oder rechtswidriges Vorgehen kritisiert.²⁶⁴

Seit dem Jahr 2020 kam es beispielsweise zu folgenden Übergriffen: Zur Durchsetzung der Schutzmaßnahmen und Beschränkungen während der COVID-19-Pandemie wendeten Polizeikräfte exzessive Gewalt an und töteten im Jahr 2020 mindestens sieben Jungen und junge Männer.²⁶⁵ Am 30.01.2021 tötete die Polizei in Cafunfo etwa zehn Menschen bei einer friedlichen Demonstration gegen hohe Lebenshaltungskosten. Mehrere Menschen wurden verletzt oder inhaftiert.²⁶⁶ Der Anführer der Lunda-Tchokwe-Protectoratsbewegung für mehr Autonomie im Osten des Landes wurde im Februar 2021 bei einem Protest verhaftet und wegen „krimineller Vereinigung“ und „Anstiftung zur Rebellion“ zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Nach 20 Monaten Haft wurde er am 05.03.2023 freigelassen.²⁶⁷ Am 30.05.2021 verhafteten die Sicherheitsbehörden erneut mehrere Demonstrierende in der Provinz Cabinda im Zuge der Auflösung von Protesten in mehreren Provinzen gegen Hunger und Dürre im Land.²⁶⁸

2.9.1. Todesstrafe

Angola hat die Todesstrafe im Jahr 1992 abgeschafft und in der Verfassung von 2010 in Artikel 59 ausdrücklich verboten.²⁶⁹

2.9.2. Folter und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung

Auch Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sind in der angolanischen Verfassung durch Artikel 36 verboten. Dies wird von der Regierung jedoch nicht immer umgesetzt.²⁷⁰ Berichte über Gewaltanwendung, Schläge und andere Misshandlungen auf dem Weg zu und innerhalb von Polizeistationen sowie bei Verhören bleiben Berichten zufolge keine Seltenheit.²⁷¹

²⁶⁴ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022; USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 1-2.

²⁶⁵ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022; Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 11.

²⁶⁶ HRW: Angola. Security Forces Kill Protesters in Lunda Norte Province, 04.02.2021.

²⁶⁷ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022; Branco, Carina, und Paulo, Francisco: Advogado confirma libertação de José Mateus Zecamutchima, in: Radio France Internationale (RFI), 05.03.2023.

²⁶⁸ Amnesty International: Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022.

²⁶⁹ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 26; Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, Justiz und Sicherheit.

²⁷⁰ Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, S. 12; USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 3.

²⁷¹ Ebd.

Wie unter Kapitel 2.3.2. beschrieben, wurde der Aktivist Tanaice Neutro am 13.01.2022 nach der Veröffentlichung von regierungskritischen Videos festgenommen und inhaftiert. Das Gericht verurteilte ihn infolgedessen zu einer 15-monatigen Bewährungsstrafe. Obwohl das zuständige Gericht eine sofortige Freilassung aus gesundheitlichen Gründen anordnete, verblieb Neutro von Oktober 2022 bis Juni 2023 weiter zu Unrecht in Haft. Er litt unter schweren körperlichen und psychischen Beschwerden und benötigte dringend medizinische Behandlung, die ihm von den Behörden mehrere Monate lang verwehrt wurde.²⁷² Der Bertelsmann Transformation Index Report 2022 verortete Vorfälle des Machtmissbrauchs der angolanischen Sicherheitskräfte wie folgt:

„[Es kommt] trotz des bestehenden Rechtsschutzes immer wieder zu willkürlichen Verhaftungen, Folter und extralegalen Tötungen durch die staatlichen Sicherheitskräfte. Dies ist insbesondere in Cabinda der Fall, wo zivilgesellschaftliche Aktivisten und mutmaßliche FLEC-Anhänger sowie deren Familienangehörige willkürlichen Hausdurchsuchungen, willkürlicher Inhaftierung und Folter ausgesetzt sind. In den Diamantenfördergebieten von Lunda Norte und Lunda Sul ist die lokale Bevölkerung Menschenrechtsverletzungen durch die Armee, die Polizei und private Sicherheitskräfte ausgesetzt, darunter Folter und außergesetzliche Tötungen. In Luanda und den Provinzhauptstädten werden weibliche Straßenverkäufer routinemäßig von der Polizei gejagt, mit Stöcken geschlagen und sexuell belästigt, wobei ihre Waren beschlagnahmt oder zerstört werden, während "Randständige" (d. h. arbeitslose Jugendliche, die verdächtigt werden, Bandenmitglieder zu sein) regelmäßig von der Polizei im Schnellverfahren getötet werden.“²⁷³

2.9.3. Haftbedingungen

Angola verfügt über 40 Haftanstalten mit einer Gesamtkapazität für 21.000 Gefangene. Im Dezember 2021 betrug die Anzahl von Gefängnisinsassen im Land knapp 25.000. Dies bedeutete demnach eine Überbelegung von 19,05 %.²⁷⁴ Sowohl die Gesamtanzahl der Gefangenen, als auch die Inhaftierungsrate im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern stieg über den Zeitraum der letzten 20 Jahre deutlich an. Über 11.000 der Gefangenen im Jahr 2021 und damit knapp 45 % aller Inhaftierten in Angola befanden sich in Untersuchungshaft und damit noch vor Beginn eines gerichtlichen Verfahrens.²⁷⁵ Mit der gegebenen Überbelegung in vielen angolanischen Gefängnissen gehen weitere Probleme hinsichtlich der Haftbedingungen einher. Auch wenn die Konditionen der Haftanstalten teils stark zwischen besseren ländlichen und problematischeren städtischen Einrichtungen variieren, wird immer wieder von mangelhaften Dienstleistungen, mangelnder Hygiene, Überbelegung, Korruption und sexuellen Übergriffen in den Gefängnissen berichtet. Krankheitsfälle von Inhaftierten sind häufig auf fehlende oder unzureichende Versorgung mit Medikamenten, sanitären Einrichtungen, Trinkwasser oder Lebensmitteln zurückzuführen.²⁷⁶ Die genannten Gegebenheiten verhinderten auch eine räumliche Trennung zwischen Untersuchungshäftlingen und verurteilten Insassinnen und Insassen sowie zwischen Kurz- und Langzeithäftlingen.²⁷⁷

Am 08.11.2022 verabschiedete die angolanische Regierung ein Amnestiegesetz für einige gewöhnliche oder militärische Verbrechen mit Haftstrafen von bis zu zehn Jahren für Verbrechen im Zeitraum zwischen November 2015 und November 2022. Dies konnte die Anzahl der Häftlinge zunächst reduzieren.²⁷⁸ Die Überbelegung der Gefängnisse und die damit verbundenen unmenschlichen Haftbedingungen lösen bei den Behörden, in der Zivilbevölkerung und bei internationalen Beobachtenden aber weiterhin Bedenken aus.²⁷⁹

²⁷² Amnesty International: Angola. Authorities detaining seriously ill activist for more than 500 days despite a judge ordering his release, 31.05.2023.

²⁷³ Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, S. 11, unverbindliche Arbeitsübersetzung.

²⁷⁴ World Prison Brief: World Prison Brief Data. Angola, ohne Datum.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, F3;

USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 3-4.

²⁷⁷ Ebd., S. 3.

²⁷⁸ Deutsche Welle: Angola. Aprovada proposta de amnistia para alguns crimes, 08.11.2022.

²⁷⁹ Guerra, Adolfo: Sobrelotação marca 44 anos dos serviços prisionais em Angola, in: Deutsche Welle, 20.03.2023; USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 3-4.

Beispielsweise war das nahe der Stadt Huambo gelegene Gefängnis Cambiote im Januar 2023 zu etwa 50 % überbelegt und beherbergte 1.229 Häftlinge, während die vorgesehene Kapazität 820 Plätze beträgt.²⁸⁰ Deutsche Welle berichtete im März 2023 über die problematischen Zustände und sprach das Vorgehen der Behörden, erst zu verhaften und dann zu ermitteln, als weitere Ursache für die Überfüllung der Gefängnisse an.²⁸¹ Bei täglich zwischen zehn und 20 neu festgenommenen Inhaftierten pro Tag und über 40.000 neu Inhaftierten im Jahr 2022 kommen deutlich mehr Inhaftierte in Haftanstalten, als sie diese verlassen. Die Verfahren sollten nach vier Monaten abgeschlossen sein, wobei es in der Realität oft nach mehreren Monaten bis teils nach ein bis zwei Jahren noch zu keiner Anklage gegen Inhaftierte in Untersuchungshaft kommt.²⁸²

Die angolansische Regierung gibt an, der Situation problematischer Haftbedingungen entgegenwirken zu wollen und plant den Bau von zehn neuen Gefängnissen. Unabhängigen lokalen Beobachtenden wird zwar Zugang zu Hafteinrichtungen gewährt, zivilgesellschaftliche Organisationen berichten jedoch immer wieder von einem erschwerten Prozess der Kontaktaufnahme zu Inhaftierten und der Genehmigung ihrer Arbeit in Gefängnissen.²⁸³

²⁸⁰ Africa Press: Huambo prison with 50 percent overcrowding, 12.01.2023.

²⁸¹ Guerra, Adolfo: Sobrelotação marca 44 anos dos serviços prisionais em Angola, in: Deutsche Welle, 20.03.2023.

²⁸² Ebd.

²⁸³ USDOS: 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, S. 4.

3. Literaturverzeichnis

Abreu Advogados: Novos Códigos Penal e de Processo Penal Angolanos, 19.02.2021, <https://abreuadvogados.com/conhecimento/publicacoes/artigos/novos-codigos-penal-e-de-processo-penal-angolanos/>, abgerufen am 07.02.2024.

Africa Press: Huambo prison with 50 percent overcrowding, 12.01.2023, <https://www.africa-press.net/angola/all-news/huambo-prison-with-50-percent-overcrowding>, abgerufen am 03.07.2023.

Afrobarometer: News Release. About half of Angolans feel unfree to speak their minds, Afrobarometer survey shows, 17.08.2020, https://www.afrobarometer.org/wp-content/uploads/2022/02/news_release-about_half_of_angolans_feel_unfree_to_speak_their_minds-afrobarometer-17aug20.pdf, abgerufen am 14.06.2023.

Almeida, Henrique: Angola Sees Signs of Faster Inflation After Fuel Subsidy Cuts, in: Bloomberg, 22.06.2023, <https://www.bloomberg.com/news/articles/2023-06-22/angola-sees-signs-of-faster-inflation-after-fuel-subsidy-cuts#xj4y7vzkg>, abgerufen am 26.06.2023.

Amnesty International (AI): Amnesty International Report 2022/23. Angola 2022, 28.03.2023, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/angola-2022>, abgerufen am 04.07.2023.

Amnesty International (AI): Angola. Aktivist endlich frei. Diese Urgent Action ist beendet, 30.06.2023, <https://www.amnesty.de/mitmachen/erfolg/angola-aktivist-endlich-frei-2023-07-03>, abgerufen am 07.07.2023.

Amnesty International (AI): Angola. Authorities detaining seriously ill activist for more than 500 days despite a judge ordering his release, 31.05.2023, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2023/05/angola-authorities-detaining-seriously-ill-activist-for-more-than-500-days-despite-a-judge-ordering-his-release/>, abgerufen am 21.06.2023.

Amnesty International (AI): Angola. Authorities must account for missing five-year-old following violent raid in Ndamba, 20.10.2022, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/10/angola-authorities-must-account-for-missing/>, abgerufen am 10.07.2023.

Amnesty International (AI): Angola. Unlawful killings, arbitrary arrests and hunger set election tone, 16.08.2022, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/08/angola-unlawful-killings-arbitrary-arrests-and-hunger-set-election-tone/>, abgerufen am 10.07.2023.

Angola: Código da Família -Lei n.º 1/88, de 20 de Fevereiro, 20.02.1988, https://data.unicef.org/wp-content/uploads/2017/12/codigo-da-familia-lei-no-188-de-20-de-fevereiro_2017-04-06-02-16-27-890.pdf, abgerufen am 13.03.2024.

Angola: Código Penal e do Processo Penal Angolanos 2020, 11.11.2020, https://tribunalsupremo.ao/wp-content/uploads/2023/03/C%C3%B3digo-Penal-e-do-Processo-Penal-Angolanos-2020-DRI-179_11-Novembro-176_230110_151357-1.pdf, abgerufen am 07.07.2023.

Angola: Constitution of Angola, translated by: Constitute, 2010, https://constituteproject.org/constitution/Angola_2010.pdf?lang=en, abgerufen am 24.05.2023.

Angola: Decreto Presidencial núm. 239/21 de 29 de septiembre por el que se aprueba el Plan de Acción Nacional para la Erradicación del Trabajo Infantil, in: International Labour Organisation. Natlex. Database of national labour, social security and related human rights legislation, 29.09.2021, https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=AGO&p_classification=04, abgerufen am 07.07.2023.

Angola: Lei n.º 2/93 de 26 de Março. Lei de Defesa nacional e das Forças Armadas, 26.03.1993, https://library.fes.de/pdf-files/bueros/angola/hosting/l_def.pdf, abgerufen am 24.01.2024.

Angola: Lei n.º 4/94 de 28 de Janeiro. Lei dos Crimes Militares, 28.01.1994, https://library.fes.de/pdf-files/bueros/angola/hosting/l_crim.pdf, abgerufen am 24.01.2024.

Angola. Ministério da Acção Social, Família e Promoção da Mulher (MASFAMU): Plataforma de dados e informações de violência doméstica baseada no género, 2023, <https://violenciadomestica.ao/#/>, abgerufen am 06.02.2024.

Angola. Ministério da Justiça e dos Direitos Humanos: Angola aprova Plano de Acção Nacional para Prevenir e Combater o Tráfico de Seres Humanos, 17.02.2020, <http://www.servicos.minjusdh.gov.ao/noticias-e-eventos/47/angola-aprova-plano-de-accao-nacional-para-prevenir-e-combater-o-trafico-de-seres-humanos>, abgerufen am 14.02.2024.

Angola: Presidential Decree N. 31/20 February 14, 14.02.2020, <https://direitoshumanosangola.org/wp-content/uploads/2021/10/Action-Plan-Trafficking-Human-Beings.pdf>, abgerufen am 14.02.2024.

Angop: Angola. 11 parties confirmed to run in next elections, 06.04.2022, <https://www.angop.ao/en/noticias/politica/angola-tem-onze-partidos-habilitados-as-eleicoes-gerais-de-agosto/>, abgerufen am 30.06.2023.

Angop: Angola records over 17,000 cases of child labour exploitation, 13.06.2022, <https://www.angop.ao/en/noticias/sociedade/pais-regista-mais-de-17-mil-casos-de-exploracao-infantil/>, abgerufen am 07.07.2023.

Angop: Angola records over 25,000 cases of domestic violence in 2022, 14.06.2023, <https://www.angop.ao/en/noticias/sociedade/pais-regista-mais-de-25-mil-casos-de-violencia-domestica-em-2022/>, abgerufen am 07.07.2023.

Angop: Military conscription starts 4th January, 04.01.2021, <https://www.angop.ao/en/noticias/politica/recenseamento-militar-abre-nesta-segunda-feira/>, abgerufen am 24.01.2024.

Angop: Número de vítimas de tráfico humano cresce em Angola, 13.12.2022, <https://angop.ao/noticias/politica/numero-de-vitimas-de-trafico-humano-cresce-em-angola/>, abgerufen am 13.03.2024.

Assembleia Nacional: Parlamento Angolano. Definição e Composição, 2022, https://www.parlamento.ao/definicao_composicao, abgerufen am 24.05.2023.

Assembleia Nacional: Parlamento Angolano. Grupos Parlamentares, 2022, <https://www.parlamento.ao/grupoparlamentar>, abgerufen am 24.05.2023.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Politisches Porträt, 01.10.2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/angola-node/portrait/208170?view=>, abgerufen am 24.01.2024.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen Angola. Reise- und Sicherheitshinweise, unverändert gültig seit 29.02.2024 (Stand 02/2024), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/angola-node/angolasicherheit/208118>, abgerufen am 25.01.2024.

Awedoba, Albert, u.a.: Africa Yearbook. Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2021. Volume 18, 26.09.22, <https://brill.com/display/title/61759>, abgerufen am 30.06.2023.

BBC News: Angola arrests after separatist march in diamond area, 10.10.2023, <https://www.bbc.com/news/topics/cjnwl8q4q58t/angola>, abgerufen am 25.01.2024.

BBC News: Angola Country Profile, 21.02.2023, <https://www.bbc.com/news/world-africa-13036732>, abgerufen am 12.07.2023.

BBC News: Angola media guide, 21.02.2023, <https://www.bbc.com/news/world-africa-13036740>, abgerufen am 21.06.2023.

Benson, Emmanuel Abara: Nearly 1,900 Children in Angola Are Victims of Child Labor and Domestic Violence, in: BNN Network, 13.06.2023, <https://bnn.network/breaking-news/nearly-1900-children-in-angola-are-victims-of-child-labor-and-domestic-violence/>, abgerufen am 07.07.2023.

Bertelsmann Stiftung: Bertelsmann Stiftung's Transformation Index (BTI) 2022 Country Report. Angola, 01.01.2022, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_AGO.pdf, abgerufen am 17.05.2023.

Blanes, Ruy Llera, und Zawiejska, Natalia: The Pentecostal Antirevolution. Reflections from Angola, in: Journal of Religion in Africa 49, 2019, https://brill.com/view/journals/jra/49/1/article-p34_2.xml?language=en, abgerufen am 21.06.2023.

BNN Breaking: Angola Intensifies Fight Against Corruption, 07.12.2023, <https://bnnbreaking.com/courts-law/law/angola-intensifies-fight-against-corruption/>, abgerufen am 16.02.2024.

Branco, Carina, und Paulo, Francisco: Advogado confirma libertação de José Mateus Zecamutchima, in: Radio France Internationale (RFI), 05.03.2023, <https://www.rfi.fr/pt/angola/20230305-advogado-e-l%C3%ADder-da-lunda-tchokwe-confirmam-liberta%C3%A7%C3%A3o-de-jos%C3%A9-mateus-zecamutchima>, abgerufen am 03.07.2023.

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Lexikon. Vulnerabel, 2023, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/70568-70568>, abgerufen am 07.07.2023.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Das Politiklexikon. Einkammersystem, 2020, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17389/einkammersystem/>, abgerufen am 23.05.2023.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Kriege und Konflikte. Glossar. Kleptokratie, ohne Datum, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/504284/kleptokratie/>, abgerufen am 03.07.2023.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Tag der Menschenrechte, 09.12.2013, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/174775/tag-der-menschenrechte/>, abgerufen am 30.06.2023.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Vor 20 Jahren. Ende des Bürgerkriegs in Angola, 23.02.2022, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/505507/vor-20-jahren-ende-des-buergerkriegs-in-angola/>, abgerufen am 20.12.2023.

CARE: Breaking the silence. The 10 most under-reported humanitarian crises of 2023, Januar 2024, <https://www.care.org/wp-content/uploads/2024/01/CARE-Breaking-the-Silence-2023-report.pdf>, abgerufen am 31.01.2024.

CARE: CARE Report. "Breaking the Silence". Top ten humanitarian crises that didn't make headlines in 2023, 11.01.24, <https://www.care.org/news-and-stories/press-releases/care-report-breaking-the-silence-top-ten-humanitarian-crises-that-didnt-make-headlines-in-2023/>, abgerufen am 31.01.2024.

Carret, Jean-Christophe, und Murthi, Mamta: The path to Angola's bright future starts with empowering girls, in: World Bank Blogs, 30.04.2021, <https://blogs.worldbank.org/nasikiliza/path-angolas-bright-future-starts-empowering-girls>, abgerufen am 05.07.2023.

Cascais, António: Abertura de templos. IURD quer resposta do Governo angolano, in: Deutsche Welle, 17.05.2023, <https://www.dw.com/pt-002/abertura-de-templos-iurd-quer-resposta-do-governo-angolano/a-65656866>, abgerufen am 22.06.2023.

Cascais, António: Angola's general election. What you need to know, in: Deutsche Welle, 17.08.2022, <https://www.dw.com/en/angolas-general-election-what-you-need-to-know/a-62836136>, abgerufen am 30.06.2023.

Cascais, António: Politics. Who is Angola's new president Joao Lourenco?, in: Deutsche Welle, 26.09.2017, <https://www.dw.com/en/who-is-angolas-new-president-joao-lourenco/a-40218458>, abgerufen am 24.05.2023.

Cascais, António: Protest gegen Angolas Machtelite, in: Deutsche Welle, 30.08.2012, <https://www.dw.com/de/kein-angolanischer-fr%C3%BChling-zu-erwarten/a-16165476>, abgerufen am 06.07.2023.

Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook. Angola, 23.02.2024, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/angola/>, abgerufen am 12.03.2024.

Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook. Country Comparisons, 2023, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/references/guide-to-country-comparisons>, abgerufen am 22.05.2023.

Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook. Definitions and Notes, 2023, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/references/definitions-and-notes/>, abgerufen am 23.05.2023.

Clarence-Smith, William Gervase, und Thornton, John Kelly: Angola, in: Encyclopedia Britannica. Countries of the World, 13.04.2023, <https://www.britannica.com/biography/Diogo-Cao>, abgerufen am 05.06.2023.

Committee to Protect Journalists (CPJ): Angolan authorities charge journalist with criminal defamation over corruption report, 20.09.2023, <https://cpj.org/2023/09/angolan-authorities-charge-journalist-with-criminal-defamation-over-corruption-report/>, abgerufen am 31.01.2024.

Committee to Protect Journalists (CPJ): Angolan journalists continue to face criminal insult and defamation proceedings, 30.06.2022, <https://cpj.org/2022/06/angolan-journalists-continue-to-face-criminal-insult-and-defamation-proceedings/>, abgerufen am 31.01.2024.

Connection e.V.: Angola. Einberufungszyklus beginnt am 4. Januar, 04.01.2021, <https://de.connection-ev.org/article:angola-einberufungszyklus-beginnt-am-4-januar>, abgerufen am 24.01.2024.

Connection e.V.: Internationale Arbeit für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Angola. Kriegsdienstverweigerung, Religionsfreiheit, Migration und Flucht, Juni 2019, <https://de.connection-ev.org/article:angola-kriegsdienstverweigerung-religionsfreiheit-migration-und-flucht>, abgerufen am 24.01.2024.

Demony, Catarina, und Cocks, Tim: Angola's governing party wins divisive election extending long rule, in: Reuters, 29.08.2022, <https://www.reuters.com/world/africa/angolas-president-mpla-party-declared-winner-election-2022-08-29/>, abgerufen am 03.07.2023.

Deutsche Welle (DW): Afrika. Krisenländer unter dem Radar der Öffentlichkeit, 11.01.24, <https://www.dw.com/de/afrika-krisenlaender-unter-dem-radar-der-%C3%B6ffentlichkeit/a-67951064>, abgerufen am 31.01.2024.

Deutsche Welle (DW): Angola. Aprovada proposta de amnistia para alguns crimes, 08.11.2022, <https://www.dw.com/pt-002/angola-governo-aprovou-proposta-de-lei-de-amnistia-para-crimes-com-penas-at%C3%A9-dez-anos/a-63683808>, abgerufen am 03.07.2023.

Deutsche Welle (DW): Angola. L'héritage politique de dos Santos disputé, 18.07.2022, <https://www.dw.com/fr/angola-lh%C3%A9ritage-politique-de-dos-santos-disput%C3%A9/a-62516001>, abgerufen am 20.12.2023.

Deutsche Welle (DW): EUA alertam para tráfico humano em Angola e Moçambique, 02.07.2021, <https://www.dw.com/pt-002/eua-alertam-para-tr%C3%A1fico-de-seres-humanos-em-angola-e-mo%C3%A7ambique/a-58133225>, abgerufen am 07.07.2023.

Dörries, Bernd: Angola. Ende eines Imperiums, in: Süddeutsche Zeitung, 16.08.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/isabel-dos-santos-angola-1.5383119>, abgerufen am 03.07.2023.

Eckholt, Margit: Pentekostalismus. Eine neue "Grundform" des Christseins, in: Pentekostalismus. Die Pfingstbewegung als Anfrage an Theologie und Kirche, 2012, https://bibliographie.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/124477/Eckholt_148.pdf?sequence=1, abgerufen am 21.06.2023.

ENACT: Africa Organised Crime Index 2023. Angola, 2023, https://africa.ocindex.net/assets/downloads/2023/english/ocindex_summary_angola.pdf, abgerufen am 14.02.2024.

Encyclopaedia Britannica: Angola. Facts and Stats, 2023, <https://www.britannica.com/facts/Angola>, abgerufen am 23.05.2023.

Europäische Union (EU): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), 26.06.2013, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>, abgerufen am 06.02.2024.

Fabricius, Peter: UNITA shakes the foundations of MPLA rule in Angola, in: Institute for Security Studies (ISS), 02.09.2022, <https://issafrica.org/iss-today/unita-shakes-the-foundations-of-mpla-rule-in-angola>, abgerufen am 05.06.2023.

Forças Armadas Angolanas (FAA): História e Cultura. Forças Armadas Angolanas, 2023, <https://faa.ao/pagina/historia-cultura>, abgerufen am 24.05.2023.

Freedom House: Freedom in the World 2022. Angola, 24.02.2022, <https://freedomhouse.org/country/angola/freedom-world/2022>, abgerufen am 14.06.2023.

Freedom House: Freedom in the World 2023. Angola, 2023, <https://freedomhouse.org/country/angola/freedom-world/2023>, abgerufen am 24.01.2024.

Freedom House: Freedom in the World 2024. Angola, 2024, <https://freedomhouse.org/country/angola/freedom-world/2024>, abgerufen am 05.03.2024.

Girls Not Brides: Learning and Resources. Angola, ohne Datum, <https://www.girlsnotbrides.org/learning-resources/child-marriage-atlas/regions-and-countries/angola/>, abgerufen am 07.02.2024.

Global Voices: Angola's new penal code, which decriminalizes homosexual relationships, comes into force, 22.03.2021, <https://globalvoices.org/2021/03/22/angolas-new-penal-code-which-decriminalizes-homosexual-relationships-comes-into-force/>, abgerufen am 31.01.2024.

Goncalves, Sergio: Angola keeps rates on hold as kwanza's fall stokes inflation pressure, in: Reuters, 14.07.2023, <https://www.reuters.com/markets/rates-bonds/angolan-central-bank-holds-its-main-interest-rate-17-2023-07-14/>, abgerufen am 14.07.2023.

Guerra, Adolfo: Sobrelotação marca 44 anos dos serviços prisionais em Angola, in: Deutsche Welle, 20.03.2023, <https://www.dw.com/pt-002/sobrelota%C3%A7%C3%A3o-marca-44-anos-dos-servi%C3%A7os-prisionais-em-angola/a-65044911>, abgerufen am 03.07.2023.

Haan, Willi, und Santana, Augusto: Angola. Politische Parteien und Parteiensystem in Angola, in: Parteien und Parteiensysteme in Afrika. Berichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2005, <https://library.fes.de/pdf-files/iez/03276.pdf>, abgerufen am 30.06.2023.

Hanspal, Jaysim: Angola. UNITA continue to protest election results as reports of unlawful detentions grow, in: The Africa Report, 02.09.2022, <https://www.theafricareport.com/237991/angola-unita-continue-to-protest-election-results-as-reports-of-unlawful-detentions-grow/>, abgerufen am 05.06.2023.

Hempelmann, Reinhard: Pfingstbewegung, in: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, August 2021, <https://www.ezw-berlin.de/publikationen/lexikon/pfingstbewegung/>, abgerufen am 21.06.2023.

Human Rights Watch (HRW): World Report 2020. Angola, 14.01.2020, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/angola>, abgerufen am 07.07.2023.

Human Rights Watch (HRW): World Report 2022. Angola, 13.01.2022, <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/angola>, abgerufen am 31.01.2024.

Human Rights Watch (HRW): World Report 2024. Angola, 11.01.2024, <https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/angola>, abgerufen am 31.01.2024.

Human Rights Watch (HRW): Angola. Security Forces Kill Protesters in Lunda Norte Province, 04.02.2021, <https://www.hrw.org/news/2021/02/04/angola-security-forces-kill-protesters-lunda-norte-province>, abgerufen am 03.07.2023.

Humanium: Realizing Children's Rights in Angola, ohne Datum, <https://www.humanium.org/en/angola/>, abgerufen am 13.03.2024.

Instituto Nacional de Estatística (INE), Ministério da Saúde (MINSÁ), Ministério da Planeamento e do Desenvolvimento Territorial (MPDT) and ICF: Key Findings of the 2015-16 Angola IIMS, 2017, <https://dhsprogram.com/pubs/pdf/SR238/SR238.pdf>, abgerufen am 07.02.2024.

International Institute for Strategic Studies (IISS): The Military Balance 2022, Februar 2022, <https://www.iwp.edu/wp-content/uploads/2019/05/The-Military-Balance-2022.pdf>, abgerufen am 03.07.2023.

International Labour Organisation (ILO): Angola. Legislation, in: International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC), ohne Datum, https://www.ilo.org/ipec/Regionsandcountries/Africa/angola/WCMS_IPEC_CON_TXT_AGO_HOM_EN/lang-en/index.htm, abgerufen am 07.07.2023.

Kitombe, Cecília, und Pacatolo, Carlos: In Angola gender-based violence is seen as the top challenge to women's rights, in: Afrobarometer Dispatch No. 586, 05.01.2023, <https://www.afrobarometer.org/wp-content/uploads/2023/01/AD586-Angolans-see-GBV-as-top-priority-Afrobarometer-5jan23.pdf>, abgerufen am 10.07.2023.

Klug, Richard: Machtwechsel nach fast 50 Jahren?, in: Tagesschau, 24.08.2022, <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/angola-wahltag-101.html>, abgerufen am 03.07.2023.

Konrad Adenauer Stiftung (KAS): Republic of Angola. KAS Fact book, 22.02.2022, <https://www.kas.de/documents/279052/279101/Fact+book+Angola+2018.pdf/cde57f34-9e35-c7f0-ace2-92f0953d5868>, abgerufen am 24.01.2024.

Lorgerie, Paul, und Wilhelm, Jan Philipp: Radio. Africa's prime medium, in: Deutsche Welle, 13.02.2020, <https://www.dw.com/en/worldradioday-why-radio-is-still-going-strong-in-africa/a-52355828>, abgerufen am 21.06.2023.

Machado, Zenaida: Angolan Police Fatally Fire on Fuel-Price Protest, in: Human Rights Watch, 06.06.2023, <https://www.hrw.org/news/2023/06/06/angolan-police-fatally-fire-fuel-price-protest>, abgerufen am 05.07.2023.

Munzinger Online: Länder. Internationales Handbuch. Angola, 21.02.2023, <https://www.munzinger.de/search/document?index=mol-03&id=03000AGO000&type=text/html&query.key=6cWNpc4U&template=/publikationen/laender/document.isp&preview=>, abgerufen am 10.01.2024.

Ndomba, Borralho: IURD Angola. Tribunal condena bispo mas não decide gestão, in: Deutsche Welle, 01.04.2022, <https://www.dw.com/pt-002/tribunal-de-luanda-condena-bispo-brasileiro-mas-n%C3%A3o-decide-sobre-gest%C3%A3o-da-iurd/a-61325744>, abgerufen am 22.06.2023.

News 24: Angola police crack down on anti-government protests, 08.10.2023, <https://www.news24.com/news24/africa/news/angola-police-crack-down-on-anti-government-protests-20231008>, abgerufen am 25.01.2024.

Observador: Angola registou no último ano mais de 4.200 casos de violações sexuais de menores, 17.06.2021, <https://observador.pt/2021/06/17/angola-registou-no-ultimo-ano-mais-de-4-200-casos-de-violacoes-sexuais-de-menores/>, abgerufen am 07.02.2023.

Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR): A/HRC/53/30/Add.1. Visit to Angola. Report of the Special Rapporteur on the elimination of discrimination against persons affected by leprosy and their family members, 13.04.2023, <https://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5330add1-visit-angola-report-special-rapporteur-elimination>, abgerufen am 29.06.2023.

Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR): International Fellowship of Reconciliation. Submission to the 34th Session of the Universal Periodic Review. Angola, März 2019, <https://uprdoc.ohchr.org/uprweb/downloadfile.aspx?filename=7055&file=EnglishTranslation>, abgerufen am 24.01.2024.

Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR): UN disability rights committee publishes findings on Angola, Argentina, Georgia, Peru, Togo and Tunisia, 29.03.2023, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/03/un-disability-rights-committee-publishes-findings-angola-argentina-georgia>, abgerufen am 29.06.2023.

Radio France Internationale (RFI): Angola com 12 partidos autorizados a concorrer às eleições gerais, 25.05.2022, <https://www.rfi.fr/pt/angola/20220525-angola-com-12-partidos-autorizados-a-concorrer-%C3%A0s-elei%C3%A7%C3%B5es-gerais>, abgerufen am 30.06.2023.

Radio France Internationale (RFI): Angola. Entrou hoje em vigor a suspensão da Record África, Vida TV e Zap Viva, 21.04.2021, <https://www.rfi.fr/pt/angola/20210421-angola-entrou-hoje-em-vigor-a-suspens%C3%A3o-da-record-%C3%A1frica-vida-tv-e-zap-viva>, abgerufen am 22.06.2023.

Reid, Graeme: Angola Decriminalizes Same-Sex Conduct. Discrimination Based on Sexual Orientation Banned, in: Human Rights Watch, 23.01.2019, <https://www.hrw.org/news/2019/01/23/angola-decriminalizes-same-sex-conduct>, abgerufen am 07.07.2023.

Reporters sans frontières (RSF): Country fact file. Angola, 2023, <https://rsf.org/en/country/angola>, abgerufen am 15.06.2023.

Reuters: Angola fuel hike protesters clash with police, 17.06.2023, <https://www.reuters.com/world/africa/angola-fuel-hike-protesters-clash-with-police-2023-06-17/>, abgerufen am 06.07.2023.

Riera, Joan: Cubal. Mucubal. Mucuval. Mucabale. Mugubale, in: 101 Last Tribes. Africa, ohne Datum, <https://www.101lasttribes.com/tribes/cubal.html>, abgerufen am 10.07.2023.

Sasembele, Anastácio: Angola registou mais de 130 casos de tráfico de seres humanos entre 2014 e 2022, in: Vatikan News, 09.06.2022, <https://www.vaticannews.va/pt/africa/news/2022-06/angola-registou-mais-de-130-casos-de-trafico-de-seres-humanos-en.html>, abgerufen am 07.07.2023.

Sateco, Norberto: Autoridades angolanas suspendem emissões da Rede Record, ZAP VIVA e VIVA TV por irregularidades, in: VOA, 24.04.2021, <https://www.voaportugues.com/a/angola-suspens%C3%A3o-de-canais-de-televis%C3%A3o-e-avanco-para-a-para-a-ditadura-diz-william-tonnet/5865323.html>, abgerufen am 22.06.2023.

Schwikowski, Martina: Angola. Homosexualität ohne Strafe, in: Deutsche Welle, 08.02.2019, <https://www.dw.com/de/angola-homosexualit%C3%A4t-ohne-strafe/a-47414801>, abgerufen am 07.07.2023.

Schwikowski, Martina: Homosexualität in Afrika immer noch ein Tabu, in: Deutsche Welle, 03.06.2022, <https://www.dw.com/de/homosexualit%C3%A4t-in-afrika-gewalt-haftstrafen-stigma/a-61958249>, abgerufen am 07.07.2023.

Statista: Afrika. Rangliste der 20 Länder Afrikas mit dem höchsten Bruttoinlandsprodukt in 2022, 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104928/umfrage/top-10-laender-afrikas-mit-dem-hoechsten-bruttoinlandsprodukt-bip/>, abgerufen am 05.07.2023.

Statistisches Bundesamt Destatis: Angola. Statistisches Länderprofil, 08.06.2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/angola.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 05.07.2023.

Tagesschau: Reichste Frau Afrikas. Dos Santos wegen Betrugs angeklagt, 23.01.2020, <https://www.tagesschau.de/ausland/santos-angola-101.html>, abgerufen am 03.07.2023.

Trading Economics: Angola Inflation Rate, 2024, <https://tradingeconomics.com/angola/inflation-cpi>, abgerufen am 12.03.2024.

Transparência Pública: Strengthening the Fight against Corruption in Angola, 03.01.2023, <https://transparenciapublica.ao/en/strengthening-the-fight-against-corruption-in-angola/>, abgerufen am 16.02.2024.

Transparency International: Corruption Perception Index, Overview, 2023, <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/ago>, abgerufen am 16.02.2024.

Transparency International: Corruption Perception Index 2023, 2024, <https://images.transparencycdn.org/images/CPI-2023-Report.pdf>, abgerufen am 16.02.2024.

Tsandzana, Dércio: Angola's new penal code, which decriminalizes homosexual relationships, comes into force, in: Global Voices, 22.03.2021, <https://globalvoices.org/2021/03/22/angolas-new-penal-code-which-decriminalizes-homosexual-relationships-comes-into-force/>, abgerufen am 07.07.2023.

UNESCO Institute for Statistics: Angola. Education and Literacy, 2023, <https://uis.unesco.org/en/country/ao>, abgerufen am 05.07.2023.

UNESCO Institute for Statistics: Germany. Education and Literacy, 2023, <https://uis.unesco.org/en/country/de>, abgerufen am 05.07.2023.

UN Geospatial Information Section: Map of Angola. No. 3727 Rev. 4, August 2008, <https://digitallibrary.un.org/record/635751?ln=en>, abgerufen am 10.01.2024.

United Nations (UN): Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children. Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 15.11.2000, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/protocol-prevent-suppress-and-punish-trafficking-persons>, abgerufen am 07.07.2023.

United Nations (UN): The Sustainable Development Goals Report 2022, 07.07.2022, <https://unstats.un.org/sdgs/report/2022/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2022.pdf>, abgerufen am 23.05.2023.

United Nations Children's Fund: Country programme document. Angola, 2023, <https://www.unicef.org/executiveboard/media/18261/file/2023-PL19-Angola-CPD-EN-ODS.pdf>, abgerufen am 07.02.2024.

United Nations Human Rights Committee: Concluding observations on the second periodic report of Angola, 08.05.2019, <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g19/134/36/pdf/g1913436.pdf?token=UVNsrk5n7GWHB8ceOO&fe=true>, abgerufen am 13.03.2024.

United Nations News: Radio. The universal medium that leaves no one behind, 13.02.2022, <https://news.un.org/en/story/2022/02/1111882>, abgerufen am 21.06.2023.

United Nations Population Fund (UNFPA) Angola: MASFAMU launches Data and Information Platform on Gender-Based Domestic Violence, 09.10.2023, <https://angola.unfpa.org/en/news/masfamu-launches-data-and-information-platform-gender-based-domestic-violence>, abgerufen am 06.02.2024.

United Nations Treaty Collection: Chapter XVIII. Penal Matters. 12a. Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children. Supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 25.12.2003, https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=ind&mtdsg_no=XVIII-12-a&chapter=18&clang=en, abgerufen am 07.07.2023.

United States Department of State (USDOS): 2022 Country Reports on Human Rights Practices. Angola, 20.03.2023, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/02/415610-ANGOLA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>, abgerufen am 07.07.2023.

United States Department of State (USDOS): 2022 Trafficking in Persons Report. Angola, 29.06.2022, <https://www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/angola/>, abgerufen am 14.02.2024.

United States Department of State (USDOS): 2023 Trafficking in Persons Report, Juni 2023, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/06/Trafficking-in-Persons-Report-2023.pdf>, abgerufen am 07.07.2023.

United States Department of State (USDOS): Angola 2022 International Religious Freedom Report, 15.05.2023, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/05/441219-ANGOLA-2022-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>, abgerufen am 20.06.2023.

University of Edinburgh: Ceasefire Agreement. Bicesse Accords, in: Peace Agreements Database, ohne Datum, <https://www.peaceagreements.org/view/1316>, abgerufen am 03.07.2023.

USG derivative work. Jon C.: Angola Ethnic map 1970, Public domain via Wikimedia Commons, 01.01.2011, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Angola_Ethnic_map_1970.svg, abgerufen am 12.03.2024.

Verangola: Angola launches 250 million dollars program to support female education, 18.02.2022, <https://www.verangola.net/va/en/022022/Training/29550/Angola-launches-250-million-dollars-program-to-support-female-education.htm>, abgerufen am 05.07.2023.

Verangola: At Liberty. Activist ,Tanaice Neutro' promises to continue to criticize PR and Government, 26.06.2023, <https://www.verangola.net/va/en/062023/Society/36122/At-liberty-activist-'Tanaice-Neutro'-promises-to-continue-to-criticize-PR-and-Government.htm>, abgerufen am 07.07.2023.

Verangola: More than a hundred detained in Lunda Sul province following riots, 09.10.2023, <https://www.verangola.net/va/en/102023/Defense/37384/More-than-a-hundred-detained-in-Lunda-Sul-province-following-riots.htm>, abgerufen am 25.01.2024.

Verangola: PRA-JA Servir Angola again tries to legalize and submits appeal to the Constitutional Court, 24.08.2023, <https://www.verangola.net/va/en/082023/Politics/36880/PRA-JA-Servir-Angola-again-tries-to-legalize-and-submits-appeal-to-the-Constitutional-Court.htm>, abgerufen am 06.02.2024.

Voice of America (VOA): Abel Chivukuvuku diz que "a peleja vai continuar" ante mais um indeferimento da legalização do partido, 08.09.2023, <https://www.voaportugues.com/a/abel-chivukuvuku-diz-que-a-peleja-vai-continuar-ante-mais-um-indeferimento-contr-a-legaliza%C3%A7%C3%A3o-do-partido/7258719.html>, abgerufen am 06.02.2024.

Vollmann, Michael: Die Pfingsbewegungen in Brasilien, in: Konrad Adenauer Stiftung. Auslandsinformationen 4/07, April 2007, https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=070da596-72e0-12c9-2757-4c76a2797e72&groupId=252038, abgerufen am 21.06.2023.

World Bank: The World Bank Provides \$250 million to Empower Angolan Girls and Tackle Learning Poverty, 29.04.2021, <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2021/04/29/the-world-bank-provides-250-million-to-empower-angolan-girls-and-tackle-learning-poverty>, abgerufen am 05.07.2023.

World Bank: Unemployment total. Angola, 06.02.2024, <https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.TOTL.ZS?locations=AO>, abgerufen am 14.07.2023.

World Prison Brief: World Prison Brief Data. Angola, ohne Datum, <https://www.prisonstudies.org/country/angola>, abgerufen am 07.07.2023.

Zeit Online: Lourenço und Regierungspartei gewinnen Wahlen in Angola, 25.08.2022, <https://www.zeit.de/news/2022-08/25/louren-o-und-regierungspartei-gewinnen-wahlen-in-angola>, abgerufen am 03.07.2023.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2941-2935

Stand

02/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de